

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

### Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Bei Abholung aus unserer Expedition Zimmerstraße 44 1 Mark pro Monat. Postabonnemen 4 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1889 unter Nr. 866.)  
 für das Ausland: Täglich unter Kreuzband durch unsere Expedition 3 Mark pro Monat.

### Insertionsgebühr

beträgt für die 4gespaltene Zeile für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.  
 Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

## Offiziöses Material.

III.

Die Lüge, daß der Polizeihauptmann Fischer ein Sozialdemokrat sei, haben wir bereits zurückgewiesen. Wenn wir trotzdem auf den Namen dieses Herrn noch einmal zurückkommen, so geschieht es, weil die „Nordd. Allg. Ztg.“, im Anschluß an die Behauptung, Fischer sei „ausgesprochener Sozialdemokrat“, schreibt, die von den Abgeordneten Singer und Bebel 1888 im Reichstag vorgebrachten Angaben über das Treiben der „Nichtigkeitsmänner“ in der Schweiz seien von Fischer „zumeist auf Grund unwahrer Angaben der beteiligten Sozialrevolutionäre zusammengestellt worden, zu dem offenkundigen Zweck, auf die preussische Regierung und die ihr unterstellten Organe den Vorwurf der Provokation zu laden.“

Warum Herr Polizeihauptmann Fischer den beiden Abgeordneten auf ihre Anfrage eine bestätigende Antwort gab, dafür haben wir den Grund mit Fischers eigenen Worten gestern bereits angegeben. Nur diese Bestätigung liegt aber in den bekannten Schriftstücken vor, die der Abgeordnete Singer am 27. Januar 1888 im Reichstag vorlegte. Daß Fischer den Abgeordneten auch das Material geliefert habe, das hat zwar der bekannte Major Attenshofer in seinem „Stadtboten“ behauptet, es wird aber dadurch nicht wahrer, daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ dem Attenshofer diese — Behauptung nachdruckt. Auf diesen Punkt wollen wir übrigens nicht weiter eingehen, weil wir die näheren Umstände, wie die beiden Abgeordneten zu ihrer Wissenschaft kamen, nicht kennen.

Was wir uns aber näher ansehen wollen, das ist die Behauptung der „Nordd.“, die von Singer und Bebel gedruckt im Reichstag auf den Tisch des Hauses niedergelegten Mitteilungen über das Treiben der Spitzel Schröder und Haupt und deren Beziehungen zur deutschen politischen Polizei beruhen auf Grund „zumeist unwahrer Angaben der beteiligten Sozialrevolutionäre“.

Zunächst einmal die Frage: welche Sozialrevolutionäre waren denn beteiligt? Schröder und Haupt? — Will nun die „Norddeutsche“ leugnen, daß diese beiden „Ehrenmänner“ Jahre lang — Haupt volle sieben Jahre — im Dienste der deutschen Polizei standen und Schröder dafür erst monatlich 200 M. und dann später 250 M., Haupt aber erst 100 M. und dann später 200 Fr. pro Monat erhielten?

Sind nun diese beiden notorischen — und zwar das Wort nicht im Puttkamer'schen Sinne angewandt — Lockspitzel die „beteiligten“ Sozialrevolutionäre?

Wenn aber Schröder und Haupt nicht, wer denn sonst? Die dem Reichstag vorgelegten Mitteilungen gaben nur wieder, was Schröder und Haupt während ihrer Untersuchung ausgesagt haben. Keine weiteren Angaben sind darin enthalten, mit Ausnahme der besonderen amtlich beglau-

bigten Aussage des Buchdruckers W. Bührer, daß er im Auftrage Schröders und für von diesem geleistete Bezahlung 1882 etwa acht Nummern der Rost'schen „Freiheit“ gedruckt habe. Von allen sonst in den betreffenden Schriftstücken genannten Personen, Stellmacher, Kammerer, Kennel, Neve, Peulert und Kaufmann, sämtliche Anarchisten und die beiden letztgenannten ebenfalls im Dienst der Polizei stehend, wird keine Äußerung oder Mittheilung aufgeführt, sondern nur — nach den Angaben Schröders — erwähnt, daß der letztere mit ihnen verkehrt, ihren Konferenzen präsidirt oder doch beigewohnt, und im Auftrage eines „Londoner Komitee's“ und unter Assistenz von Stellmacher, Kaufmann, dem Maler Schneider und drei anderen Personen den Vertrag wegen des Druckes der „Freiheit“ mit Bührer abgeschlossen hat.

Wo stehen also die von Sozialrevolutionären her-rührenden unwahren Angaben?

Wenn aber die „Nordd.“ mit den Sozialrevolutionären wirklich die beiden Lockspitzel Schröder und Haupt bezeichnet haben will — wogegen wir nichts einzuwenden haben, so bleibt immer noch die Frage unbeantwortet: welche Angaben von Schröder und Haupt sind denn unwahr?

Waren Haupt und Schröder nicht im Dienst der deutschen Polizei?

Wurden sie für ihre Kundschafterdienste nicht bezahlt?

Wurde bei Schröder keine Riste Dynamit gefunden, die aus der Dynamitfabrik Dpladen (Regierungsbezirk Düsseldorf) stammte?

Hat Schröder 1883 den Konferenzen der Anarchisten in der Schweiz beigewohnt oder nicht, auf denen die Nord-taktik beschlossen und auf die kurz darauf die bekannten grauenvollen Verbrechen in Straßburg, Stuttgart und Wien folgten, die von Theilnehmern der betr. Konferenzen ausgeführt wurden?

Ist es wahr oder nicht wahr, daß der Anarchist und Lockspitzel Kaufmann, übrigens auch ein Theilnehmer an den Konferenzen, den Verkehr zwischen der Polizei und Schröder vermittelte?

Ist es weiter wahr oder ist es falsch, daß Schröder, als Vorsitzender der Holzarbeitergewerkschaft, bei jeder Gelegenheit den Anarchisten herausgelehrt, auf die „gemäßigten“ Sozialdemokraten geschimpft und die Gewalt als das „einzige Mittel zur Rettung“ angepriesen hat?

Um auch auf Haupt zu kommen: Ist es wahr, daß derselbe in den Jahren 1881 und 1884 persönliche Besuche der Leiter der deutschen politischen Polizei in Genf hatte und bei diesen Gelegenheiten direkte Instruktionen erhielt, wie man es machen müsse, um aus den in Genf lebenden Russen und Polen „mehr“ heraus zu bekommen?

Oder ist es etwa unwahr, daß der Lockspitzel Schröder die „Freiheit“ bei Bührer drucken ließ und bezahlt hat? Was also ist von allen diesen Angaben — andere befinden

sich aber nicht in den vor den Reichstag gebrachten Mittheilungen Singers und Bebel's — unwahr? Auf diese Frage möchten wir uns von der „Nordd. Allg. Ztg.“ eine unzuweideutige und ehrliche Antwort ausgebeten haben.

Da wir nun gerade einmal dabei sind, der „Nordd.“ auf ihren Pfaden zu folgen, so wollen wir auch gleich noch ein paar andere Punkte, die wir in Bezug auf sie in derselben Sache noch auf dem Herzen haben, zur Erledigung bringen.

Unter den Beschwerdepunkten gegen die Schweiz kommt das Blatt nämlich auch auf die Förderung der sozialdemokratischen Propaganda unter der Jugend zu sprechen und sollen darnach mit dieser Förderung von der Partei besondere Personen beauftragt sein. Als eine dieser Personen wird nun der aus Büchow in Hannover gebürtige Gymnasiallehrer Ernst Krüger genannt, über dessen Gesinnungen die „Nordd.“ ein wenig schmeichelhaftes und wie wir nicht bestreiten wollen, ziemlich nach der Natur gezeichnetes Bild entwirft. Aber diese Gesinnungen Krügers, sein provokatorisches Auftreten gegenüber Personen, die nicht seiner Gesinnung sind, und die ebenso abgeschmackten wie zwecklosen beleidigenden Äußerungen über deutsche Würdenträger an öffentlichen Orten haben den Züricher reichsdeutschen Sozialdemokraten und speziell den früher dort gewesenen Leitern des „Sozialdemokrat“ schon vor Jahren den Anlaß gegeben, mit A. den Verkehr abzubrechen oder doch auf das Neueste einzuschränken.

Diese Thatsache verschweigt aber die „Nordd.“. Sollten sie ihre Informatoren in diesem Punkte nicht genügend instruiert haben?

Was die weitere Angabe der „Nordd.“ in Betreff des Parteauftrags anbelangt, Krüger solle unter der studirenden Jugend den Sozialismus propagiren, so wäre es darauf um jede Antwort schade. Uns ist nur ein Fall bekannt, wo ein solcher oder ähnlicher Auftrag als vorhanden hätte angenommen werden können. Dieser aber betrifft nicht Krüger, sondern den Lockspitzel Friedemann. Wenn Herr Pindter den Fall nicht kennen sollte, so sind wir gerne bereit, ihn aus den Reichstagsakten wieder zu erzählen. Er ist sehr interessant und des Wiedererzählens wohl werth.

Und nun, um wieder zum Ausgang zurückzukommen, noch ein Wort über den Schneider Luz w o h l g e m u t h e n Andenkens.

Unter den Vorwürfen gegen die Schweiz lehrte nämlich immer der wieder und davon rührt ja bekanntlich auch der ganze Speltakel her, daß die Schweiz für die Wirksamkeit der Lockspitzel und ihrer Auftraggeber kein „Entgegenkommen“ zeigt:

„Daß ein mit Einholung von Informationen (die beim „lustigen Wühlen“ gesammelt sein sollten) beschäftigter elsässischer Polizeibeamter verhaftet und von dem Bundesrath in derselben Weise ausgewiesen wurde,

## Feuilleton.

[Nachdruck verboten.]

13

### Ein Goldmensch.

Roman von Maurus Solai.

Der Purifikator zog seine Nase noch tiefer in die Kapuze hinein und spuckte ein und das andere Mal Stücke seines Rautabafs in die Donau.

„Spucken Sie doch bei solchem Wetter nicht ins Wasser; die Donau verträgt das nicht. Was aber der Komorner Kalender sagt, ist ein Evangelium. Gerade vor zehn Jahren hat er auch prophezeit, daß im November Frost eintreten wird. Ich trachtete daher auch mit aller Eile nach Haus zu kommen mit meinem Schiff. Ich war auch damals auf der heiligen Barbara. Die Anderen lachten mich aus. Am 23. November aber trat plötzlich Kälte ein, und die Hälfte der Schiffe froz ein, die einen bei Apathin, die Anderen bei Feldvar. Da war an mir die Reihe zu lachen. — Hilf Jesu Christ! — Taucht an am Ruder! Se . . . e!“

Der Wind legte sich wieder wüthend gegen das Schiff. Dide Schweifstropfen rannen dem Steuermann über die Wangen herab, während er bemüht war, das Steuerruder herumzureißen, doch bedurfte er dazu keiner Beihilfe. Er belohnte sich dafür mit einem Schluck Branntwein, nach dem seine Augen noch gerötheter auslachten.

„Nun, wenn uns der Herr Jesus nur an diesem Steinspizeler vorüber hilft,“ stöhnte er mitten in seiner Anstrengung. „Taucht an, Ihr Jungen, dort am Ruder! Wenn wir nur glücklich um diesen Stein herumkommen!“

„Dann kommt noch ein Zweiter.“

„Ja, und noch ein Dritter, und ein Dreizehnter und wir müssen beständig den Regnergroßchen im Munde bereit

halten, denn in jeder Stunde stolpern wir über unseren Sargdeckel hinweg.“

„Hören Sie einmal, guter Freund,“ sagte der Purifikator, seine ganze Labatrolle aus dem Munde herausnehmend. „Euer Schiff, glaube ich, führt nicht bloß Weizen.“

Meister Fabula sah dem Purifikator unter die Kapuze und zuckte mit den Achseln. „Was kümmert's mich. Wenn Kontrebande auf dem Schiff ist, bleiben wir wenigstens nicht in der Quarantaine und kommen auch schneller vorwärts.“

„Wie so?“

Der Steuermann beschrieb mit der Faust hinter seinem Rücken einen Birkel, worauf der Purifikator in ein lautes Gelächter ausbrach. „Hatte er wohl den Sinn der Pantomime verstanden?“

„Da sehen Sie nur,“ sprach Johann Fabula, „seitdem ich das letzte Mal hier gefahren bin, hat der Stromlauf sich schon wieder verändert; wenn ich jetzt nicht vor den Wind hinsteuere, so gerathen wir in den neuen Wirbel hinein, der unter dem „Felsen der Liebenden“ entstanden ist. — Sehen Sie, wie dies höllische Ungethüm da beständig dicht neben unserem Schiff her schwimmt? Das ist ein alter Hausen. Er hat mindestens seine fünf Zentner. Wenn diese Bestie so mit dem Schiff um die Wette schwimmt, dann giebt's immer ein Unglück. Hilf Jesus! Wenn er mir nur so nahe käme, daß ich ihm den Enterhafen in den Rücken stoßen könnte. Hilf Jesus! — Dieser Kommissär schleicht schon wieder um die Oriedich herum, statt den Vorreitern zu tuten. Die bringt uns auch nur Unglück. Seitdem sie auf dem Schiff ist, bläst immer der Nordwind. Mit der ist's auch nicht richtig. Weiß ist sie, wie ein Geist und ihre Augenbrauen stoßen aneinander, wie bei den Gezen. — Herr Timar, tuten Sie doch den Vorreitern: Ho — ho ho!“

Herr Timar griff aber nicht zum Schiffshorn, sondern fuhr fort, der weißen Maid Märchen zu erzählen von den Felsen und Katarakten.

Denn vom Eisernen Thor angefangen bis hinauf nach Cliffera knüpft sich an jede Felsenschlucht, jede Höhle der beiden Ufer, an jede Klippe oder Insel und jeden Wirbel des Strombettes eine Geschichte; irgend ein Feenmärchen, eine Volksfrage oder ein Räuber-Abenteuer, wovon die Geschichtsbücher erzählen, oder die in den Felsen gehauenen Inschriften, oder die Lieder der Volksfänger, oder die mündlichen Ueberlieferungen der Fischer. Es ist dies eine zu Stein gemordene Bibliothek; die Benennungen der Felsen sind die nach außen gelehrten Rücken des Einbands, wer die Bücher zu öffnen versteht, der kann einen Roman aus jedem herauslesen.

Michael Timar war seit langem zu Hause in der Bibliothek; er hat mit dem seiner Obhut anvertrauten Schiff den Weg durchs Eisernen Thor schon öfter zurückgelegt, jeder Stein, jede Insel ist ihm bekannt.

Vielleicht mochte er mit seinen Geschichten und Märchen noch einen anderen Zweck verfolgen, als den der bloßen Befriedigung der Neugierde des Mädchens. Wenn ein zart besaitetes Geschöpf eine große Gefahr durchzumachen hat, welche selbst das gestählte Herz starker Männer erbeben läßt, dann pflegen wohl diejenigen, die mit den Schrednissen schon vertraut sind, die Aufmerksamkeit des damit noch Unbekannten abzulenken in das Reich der Wundermärchen. War es vielleicht das?

So lange Timea der Erzählung lauschte, wie der heldenmüthige Mirko mit seiner Geliebten, der treuen Milieva, sich auf die Spitze des Felsens Liubigaja dort mitten in der Donau geflüchtet; wie er dort, einer allein, den halbschneidrischen Ausgang zu seinem Asyl gegen die ganze Söldnerschar des ihm nachsehenden Assan verteidigte, wie die beiden lange Zeit hindurch von den Bällein sich näherten, welche der auf dem Felsen horstende Steinadler seinen Jungen ins Nest brachte — achtete sie gar nicht des Geräusches, welches die Wellenbrandung an dem in immer drohendere Nähe rüdenden Liubigajafelsen verursachte und jagten ihr die

wie der sozialdemokratische Schneider Luz, der notorisch seit Jahren die in der Schweiz gedruckten Brandschriften in Tausenden von Exemplaren nach Deutschland eingeschmuggelt hat." („Nordb. Allg." Nr. 296 vom 28. Juni d. J.)

Ob es wirklich Tausende von Exemplaren waren, die Luz geschmuggelt, das wissen wir nicht. Geschmuggelt aber hat er, das ist erwiesen. Denn er hat Jahre hindurch zwölf Exemplare des „Sozialdemokrat" bezogen und sie an einen „Genossen" in Mülhausen i. E. geschickt. Dieser „Genosse" aber hieß Stohler und war, wie Herr Wohlgenuth in seinem Bericht über sein Abenteuer in Rheinfelden erzählt, der Vertrauensmann der Mülhäuser Polizei.

Die Bezahlung des Abonnementsbetrages für die zwölf von Luz geschmuggelten Exemplare des „Sozialdemokrat" erfolgte auch durch Stohler unter dem Motto: „Die lustigen Brüder im Elsfah", und mit dem Betrag für die Blätter leistete dieser „lustige Bruder" stets auch einen Beitrag zum Unterstüßungsfonds der Partei.

Und mit der Erzählung dieser lustigen Geschichte wollen wir schließen.

## Korrespondenzen.

**New-York, 22. Juni.** Es hat allen Anschein, als ob in der Cronin'schen Mordaffäre „geheime Mächte" am Arbeiten sind, um die Sache zu verwickeln. — Die beiden New-Yorker Mitglieder des irischen Geheimbundes, deren Auslieferung der Gouverneur aus „formellen" Gründen verweigerte, konnten seitens der von Chicago hierher gesandten Personen (die Zeugen, welche das Mobilien nach dem Mordhause gefahren u. s. w.) nicht identifiziert werden. Man hatte die beiden mit ca. 20 anderen Gefangenen in eine Reihe aufgestellt, doch war es den Zeugen nicht möglich, sie heraus zu finden. — Es heißt jetzt, die Chicagoer Polizei habe damit nur einen Koup ausgeführt, um einen anderen Verdächtigen Namens Martin Burke, alias Delang, sicher zu machen, welcher nach dem Mord aus Chicago verschwunden war. Derselbe wurde vor einigen Tagen in Winnepeg (Manitoba) verhaftet, wo er von einem Dampfmaschinen-Agenten der Polizei als verdächtige Person denunziert wurde, weil er bei Erwerbung eines Ueberfahrtsbillets demselben gesagt, er habe Ursache, unbemerkt so schnell als möglich außer Landes zu kommen. Da man gleich vermutete, daß der Verhaftete mit der Chicagoer Mordaffäre in Verbindung stünde, telegraphierte man dorthin, und ein sofort abgeordneter Detective erkannte ihn als den gesuchten Burke. Jetzt ist man noch einem gewissen Michael Cooney auf der Spur, welcher mit dem einen der beiden Männer identisch sein soll, welche die Leiche Cronin's nach dem Abzugskanal schafften. Von Burke hieß es erst, er habe sich sofort bereit erklärt, freiwillig nach Chicago zu gehen, wenn man ihm gestatten würde, als Staatszeuge aufzutreten. Dann aber soll er einen Advokaten engagiert haben, um seiner Auslieferung entgegen zu arbeiten. Verschiedene Versuche, ihn zu photographieren, scheiterten an seinem Widerstand. Dann hieß es wieder, er habe ein volles Geständnis abgelegt, was aber heute dementiert wird. — Neuerdings heißt es, der Eisbändler Sullivan fange an „knieschwach" zu werden und stehe im Begriff, ein Geständnis abzulegen. — Die Grand Jury hat nun formelle Anklage erhoben gegen M. Burke, P. D. Sullivan (den Eisbändler), Frank Goughlin (den Detective und Freund Schaad's) und Frank Woodruff.

Die seitenslange Begründung des Richters Tuley für seine Entscheidung, A. Sullivan (den Advokaten und mutmaßlichen Anstifter des Mordes) gegen 20 000 Dollars Bürgschaft auf freien Fuß zu stellen, wird sehr abfällig beurteilt. Es heißt in einem Blatte, er hätte sich kürzer fassen und einfach entscheiden können: „Gegen Sullivan sind im Laufe der letzten 15 Jahre drei schwere Anklagen erhoben worden: In Detroit hat er sein Schuhwaarengeschäft in Brand gesteckt; in New-Mexiko hat er 10 000 Dollars Regierungsgelder unterschlagen; in Chicago hat er den Schuldirektor Hanford erschossen. Alle drei Anklagen hat er glücklich überstanden. Daher ist es meine Ansicht, daß er auch diesmal wieder durchschlüpfen wird; darum gebe ich ihm lieber gleich die Freiheit."

Da die Grand Jury gegen ihn keine Anklage erhoben, so wird erst durch die weiteren Ermittlungen (bisher hat man nur die Aussagen Woodruff's) genügendes Material gegen ihn erhalten; d. h. wenn nicht die Eingangs genannten „geheimen Mächte" dies verhindern. Wm. Pinkerton aus Chicago, der Sohn des bekannten Inhabers einer der größten Detective-Agenturen der Welt und Vorgesetzter derselben, hat sich dieser Tage in New-York über den Cronin-Mord interviewen lassen und behauptet bei dieser Gelegenheit, was übrigens längst be-

kannt ist, daß der Chicagoer Polizei nicht zu trauen sei. „Die Leute (Detectives), welche bei dieser Gelegenheit auf Seiten der Verdächtigen stehen, wissen zu viel über die krummen Transaktionen, welche angewandt worden sind, um die Verurteilung der Anarchisten herbei zu führen, und könnten vorkommenden Falles Dinge erzählen, welche manche von den höheren Offizieren in sehr sonderbarem Lichte erscheinen lassen würden."

Es ist anzunehmen, daß ein gewisser Theil der Chicagoer Polizei zu der Verdächtigenbande gehört, welche mit den irischen Verbrechern unter einer Decke steht, daß aber ein anderer Theil, worunter vielleicht der jetzige Polizeichef Quibbar, welcher Schaad kassierte, nicht dazu gehören. (D. h. nicht zu dieser Bande; daß sie irgend einer andern zu Plünderungszwecken organisierten „Gruppe" von Polizeiern angehören, ist damit nicht ausgeschlossen.) Merkwürdig ist übrigens, daß man Schaad sich unbehindert von Chicago entfernen ließ, obwohl seine Handlungswelt in der Cronin-Affäre mehr als verdächtig erscheint. Derselbe ist gegenwärtig von dem Anwalte A. Sullivan's engagiert, um „Entlastungsmaterial" für dessen Klienten zu sammeln; auch „unabhängig" hat er sich um die Beschaffung von Zeugen, welche aus (irischem) „Patriotismus" oder gegen baare Zahlung zur Leistung diverser Meineide bereit sind!

Bei dieser Gelegenheit sei auch mitgeteilt, daß der Aushaus Bonfield vor einigen Tagen verhaftet wurde; er soll an Diamantendiebstählen beteiligt gewesen sein. Das waren also die „Geschäfte", wegen deren er resigurierte, da sie ihm mehr einbrachten, als das bis zur entgeltlichen Entscheidung seiner Angelegenheit laufende Gehalt.

Die Chicagoer Mordgeschichte hat für die Arbeiter-Bewegung in diesem Lande (und auch in England), wenn auch nicht direkt, so doch indirekt eine große Bedeutung. Aus diesem Grunde habe ich auch so ausführlich darüber berichtet. Es ist nämlich in Betracht zu ziehen, daß die große Masse der irischen Arbeiter, oder besser gesagt alle die, welche „irisches Blut" in den Adern haben, wenn auch schon ihr Urtheil nach Amerika kam, blindlings hinter jenen Banditen herlaufen, welche zu dem „geheimen Ring" in dem geheimen Bunde gehören, und welche die Dummheit oder den Fanatismus dieser Schafe (die aber unter Umständen ganz wilde Bestien werden können, wenn man sie mittels Schnaps und darauf folgendem Schwerten mit der grünen Fahne „begeistert") benutzen, um sich da, wo sich dieses „Stimmvieh" in des Wortes vollster Bedeutung in der Majorität befindet, in die diversen einträglichen und mit wenig oder keiner Arbeit verbundenen Aemter wählen zu lassen, oder, wo das nicht der Fall ist, als Repräsentanten großer Wählermassen mit der einen oder anderen der politischen Parteien Boodle-Geschäfte zu machen. — Wird diese Blase gründlich aufgestochen, so ist die Hoffnung vorhanden, daß die irischen Arbeiter, so weit sie nicht schon vorherrschaftlos korrupt sind, anfangen, über ihren National-Horizont hinwegzusehen und Verständnis für die soziale Bewegung zu gewinnen. —

Noch Einiges über das, was von den Freunden Cronin's gegen Sullivan vorgebracht wird. Der selbe soll einen Theil des von den irischen Patrioten gesammelten Geldes 1884 in der Blaine'schen Wahlkampagne verpulvert haben, und zwar gegen das Versprechen, im Falle des Sieges der republikanischen Partei einen Ministerposten zu erhalten. — Die Verantwortung S.'s über die verausgabten Gelder war sehr einfach. Er hatte 97 000 Dollars dem Dr. Gallagher gegeben, der im Jahre 1882 nach England geschickt wurde, um Dynamitereien zu begeben. Gallagher ist zu lebenslangen Zuchthaus verurtheilt und kann nicht reden. Geld hat man bei ihm, als er verhaftet wurde, nicht gefunden. Im gleichen Jahre wurde John Daly zu ähnlichen Arbeiten nach England geschickt und Sullivan gab ihm, wie er sagte, 25 000 Dollars. Daly sitzt ebenfalls fest und kann keine Auskunft geben. Ein gewisser Maden Voloney, der die Londoner Brücke in die Luft sprengen sollte, hat von Sullivan, wie dieser sagt, 50 000 Dollars erhalten. Unglücklicherweise ist dieser Daly in Detroit spurlos verschwunden und anscheinend ebenso beseitigt worden, wie Dr. Cronin. Ein wahrer Abgrund thut sich aber erst vor einem auf wenn man hört, welches das Schicksal der nach England gelangten Dynamiter im Allgemeinen war. Von 23, die vom „Triangel", der geheimen Oberleitung des Clana-Gaels, nach England geschickt wurden, sind 20 abgefaßt worden, ehe sie etwas verrichten konnten, und Cronin und sein Anhang behaupten, daß ihre Namen, Personalbeschreibung und ihr Vorhaben der englischen Polizei mitgeteilt worden sei, ehe sie drüben landeten. Die übrigen dreien aber nur davon gekommen, weil sie sich nicht des Namens bedienen, mit dem sie dem Triangel bekannt waren, sich unentgeltlich machten und an anderen Plätzen logirten, als mit jenen vereinbart worden war. — Es handelt sich also, wenn diese Darstellung von der Cronin-Seite richtig ist, nicht bloß um die Unterschlagung großer Geldsummen, sondern Einer aus dem „Triangel" (oder mehrere!) soll auch die Agenten des Clana-Gael an's Messer geliefert haben; wieder hauptsächlich, um die Unterschlagungen zu verdecken. Was daran wahr ist, wird

Bei der westlichen Krümmung der Donau zeigte sich eine dunkle Masse mitten im Wasser.

Michael Timar fixierte sie mit seinem Fernrohr und rief dann dem Steuermann zu: „Eine Mühle!"

„Heiliger Jesu! Dann sind wir gefahrliche Leute!"

Eine Donaumühle trieb in der raschen Strömung auf sie zu. Wahrscheinlich hatte der Sturm sie von der Uferkette losgerissen. Voraussetzlich ist das Fahrzeug ohne Steuermann, ohne Ruderer, die sich sonder Zweifel ans Ufer geflüchtet haben. So treibt es, sich selbst überlassen, in's Blinde einher, die Mühlen, die es auf seinem Weg findet, der Reihe nach weggehend, und die ihm entgegenkommenden Lastschiffe, wenn sie nicht rasch genug ausweichen im Stande sind, in den Grund fahrend.

Wie aber soll man hier ausweichen zwischen Scylla und Charybdis?

Michael Timar sprach kein Wort, gab Timea das Fernrohr zurück und sagte ihr, wo sie damit noch besser das Nest der Adler sehen könne, deren Urahn einst die Liebenden gestürzt; dann warf er eilig seinen Ueberrock ab, sprang ins Boot unter die Ruderknechte und hieß fünf derselben mit ihm in den Kahn hinübersteigen; den kleinen Anker und das dünne Tau sollten sie mitnehmen und dann den Kahn losbinden.

Trilalisk und Timea verstanden seine Befehle nicht, die er ungarisch erteilt hatte, in einer Sprache, deren sie unkundig waren. Ebenso unverständlich blieb ihnen, was der Kommissar dem Steuermann zurief.

„Der Schiffszug soll nur weiter gehen, das Schiff weder nach rechts, noch links ablenken!"

Nach wenigen Minuten konnte indessen Trilalisk schon selbst sehen, in welcher Gefahr sie schwebten. — Die losgerissene Mühle kam rasch in dem brausenden Strombette herabgeschwommen und war konnte mit bloßem Auge das klappernde Schaufelrad wahrnehmen, mit dessen Breite sie die Fahrstraße des Kanals einnahm. Wenn sie mit dem Lastschiff zusammenstößt, werden alle beide untergehen.

Der Kahn mit den sechs Männern fuhr fort, sich gegen die Strömung hinaufzuarbeiten. Vier der Männer ruder-

wohl jetzt wenigstens zum Theil an's Tageslicht kommen. Auf-fällig bleibt bloß das Eine, daß Sullivan eine solche Menge Leute ins Komplott gezogen haben soll, während er doch die Beseitigung Cornin's durch einen Bravo hätte besorgen lassen können. Aber die raffiniertesten Verbrecher haben sich solche Fehler zu Schulden kommen lassen.

Aus dem „Todesthal" ist zu melden, daß die Zahl der Verunglückten nach den letzten Feststellungen zwischen 8—10 000 beträgt. Die erst angegebene Zahl von 15 000 soll dadurch entstanden sein, daß eine große Masse der Vermißten sich gerettet hatten, aber nicht in's Thal zurückkehrten, sondern Verwandte in benachbarten Orten auffuchten und bei diesen blieben. — Daß im Thale eine Militär-Diktatur eingeführt wurde, ist wohl schon bekannt. Das Erste, was der Herr Diktator, General Hastings, that, war die Reduzierung des Lohnes der mit den Aufräumungsarbeiten betrauten Arbeiter von 2 auf 1 1/2 Dollars, wovon sie auch die Kost bestreiten sollen, die sie vorher geliefert bekommen. Infolge dessen verließen sehr viele das Thal, doch gelang es, neue herbeizuschaffen. Aber seit vorgestern kommen wieder Nachrichten, daß eine allgemeine Aus-reiherei im Gange ist. Hastings wählte, als „General und Feldmarschall", nichts Besseres zu thun, als eine Kompagnie Soldaten kommen zu lassen, damit dieselben — sich die noch maßloslastig vorhandenen Trümmer ansehen können! — Vorgestern trafen drei „Wagenladungen" Italiener ein, doch wurden die Leute von einigen Landsgegnossen erbeutet, nicht an die Arbeit zu gehen. — In Chicago tagt die erste Konvention der „Brüderschaft der Vereinigten Arbeiterpartei" (Brotherhood of United Labor). Dieselbe wurde von dem früheren Mitglied des Ordens der „Knights of Labor" Th. B. Barry und einigen andern Opponenten Bowdler's gegründet. Die Präsidenschaft ist in der Organisation abgefaßt. Von der „Federation of Labor" unterscheidet sie sich dadurch, daß sie ein „geheimer Orden" ist und Zweigvereine hat (resp. aufnimmt), deren Mitglieder verschiedenen Arbeitsbranchen angehören. Zu Delegirten zum Pariser Kongress (natürlich dem der Possibilisten) sind vorläufig zwei Mitglieder gewählt. Vom Orden der „Knights of Labor" wird außer Bowdler und „seinem" Sekretär wahrscheinlich auch der bekannte „Ritter" Archibald nach Paris gehen. Ob die Gesellschaft inessen dort etwas vom Sozialismus profitieren wird, ist eine große Frage; diese Leute stehen in ihrer Beschränktheit so voller Dünkel, daß ihnen irgend welchen Argumenten gar nicht beizukommen ist.

## Politische Uebersicht.

**Der Landesausschuß der deutschen Sozialisten** in der Schweiz erläßt in der schweizerischen Arbeiterpresse „Gritilianer", „Arbeiterstimme", „Arbeiterfreund" eine Erklärung, überschrieben: An unsere Partei- und Genossenschaftsgenossen und an die Bevölkerung der Schweiz, in welcher er Stellung in dem Streit zwischen Deutschland und der Schweiz nimmt. Der Aufruf ist in der deutschen Presse nicht abdruckbar, weil er in besonders scharfer Weise mit den Lockspiteln, die sich seit acht Jahren in der Schweiz gezeigt, ins Gericht geht, und dabei auch deutsche Behörden heftige Tadel bekommen. Der Ausschuß sagt, was ihn veranlaßt in dem Streit zwischen den Regierungen Deutschlands und der Schweiz das Wort zu ergreifen, das seien die Beschuldigungen und Anklagen, die Deutschland gegen die Handhabung des Vorkriegsrechts in der Schweiz erhebe. Der Ausschuß wirft die ganze Schuld auf Deutschland, das seit langem einen Spitzel nach dem andern ins Land geschickt, die dann zu Lockspiteln wurden. Die Namen derselben und ihre Thaten werden aufgeführt und da kommen sie dann nacheinander an die Reihe, die Friedemann, die Schmidt, die Weisk, die Schröder und Haupt, die Kaufmann und v. Ehrenberg. Kein deutscher Sozialist habe sich in der Schweiz Hoch- oder Landesverrath gegen Deutschland zu Schulden kommen lassen oder habe Attentate geplant, wohl aber hätten die Hezspitzel systematisch dazu gehetzt. Auch der „Sozialdemokrat" habe zwar Personen und Zustände in Deutschland sehr heftig angegriffen, aber auch er habe weder zu Hoch- und landesverräterischen Unternehmungen, noch zu Attentaten gegen mächtige Personen in Deutschland aufgefodert, wohl aber habe er die Pläne der Moskischen „Freiheit" und anderer anarchischer Organe bekämpft. Der Vorwurf, die Schweiz zu einem Herde hoch- und landesverräterischer Unternehmungen gemacht zu haben, treffe die deutschen Sozialisten in der Schweiz nicht, die Versuche dazu seien von ganz anderer Seite ausgegangen.

Der Ausschuß spricht sein Erstaunen darüber aus, daß Deutschland seinen Polizeigenossen nach all' den bösen Gefährungen, die es in der Schweiz gemacht, nicht strenge Ordre gegeben, sich unter keinen Umständen Provocationen zu erlauben, der Fall Wohlgenuth mit dem: Wählen sie nur lustig darauf los! wäre dann unmöglich gewesen.

Der Landesausschuß sieht in dem Vorgehen Deutschlands gegen die Schweiz hochpolitische Gründe und Pläne, die er des-

ten, einer steuerte. Der Kommissar stand vorne im Kahne mit verschränkten Armen.

Was ist ihr tolles Vorhaben? Was wollen sie in einem schwachen Kahne gegen eine Mühle, was mit menschlichen Sehnen und Muskeln einen Strom und Sturm ausrichten?

Wäre jeder von ihnen ein Simson, die Geseße der Hydrostatik würden doch alle ihre Kräfteanstrengungen zu Nichte machen. Der Stoß, den sie gegen die Mühle führen, wird auf den Rachen zurückprallen. Entern sie auch die Mühle, so werden sie von ihr fortgerissen. Es ist, als wollte eine Spinne den Hirschläufer in ihrem Neze fangen.

Der Kahn hielt sich indessen nicht in der Mitte, sondern bemühte sich, die südliche Spitze der Felseninsel zu gewinnen.

Der Strom warf solche Wogen auf, daß die fünf Männer wieder und wieder im Wellenthal verschwanden, und im nächsten Momente oben auf dem Kamm der wilden Wogen tanzten, hin- und hergeschleudert von der entseffelten Fluth, die unter ihnen schäumte, wie im Sudkessel brodelndes Wasser.

(Fortsetzung folgt.)

## Aus Kunst und Leben.

**Hungersnoth in Westindien.** Aus der westindischen Besitzung, der Insel Curaçao, kommen haarsträubende Berichte über die daselbst herrschende Hungersnoth. Es hat auf der Insel nunmehr seit 15 Monaten nicht mehr geregnet und es wird noch bis Oktober dauern, ehe der übliche Jahresregen fallen wird, wenn er nicht wie im vorigen Jahre überhaupt ausbleibt. Berge und Felder sind mit einer Schicht grauen Staubes bedeckt, das wenige Grün, das man hier und da sieht, wird von einem Glühwinde verengt. Tausende Stück Vieh sind dem Hunger erlegen und häufig kann man beobachten, wie die Fiel das halbverfaulte Stroh an den Dächern der Regerbäuer gierig verschlingen. Infolge dieser langen Trockenheit ist die Ernte

näheren entwickelt. Diese Pläne verpflichteten die deutschen Sozialisten in der Schweiz nichts zu thun, das die Schweiz kompromittiren könnte, wie sie das bisher auch nicht gethan hätten. Was sie bisher in der Schweiz gethan, sei nach Schweizer Recht gesetzlich. Aber es erwachte unter bewandten Umständen für die Sozialdemokraten noch die weitere Aufgabe, daß wo und unter welcher Gestalt immer Pläne oder Vorschläge an einen unter ihnen heranträten, die der Schweiz schaden könnten, der Verfasser am Kraken gepackt und mit Namen und Thaten sofort der Öffentlichkeit überliefert werde, denn wer mit solchen Plänen komme, sei entweder ein Narr oder ein Heißspizel, damit müge man am besten der Partei in Deutschland und dem Lande, dessen Gastfreundschaft man genieße, daß man solche Leute unmöglich mache.

Dieses Vorgehen des Landesauschusses der deutschen Sozialisten in der Schweiz findet unsere volle Billigung. Es dient dazu, den Hegeleit der Norddeutschen und Wälteren gleichen Kalibers den Boden zu entziehen, und giebt den Schweizer Behörden die Sicherheit, daß die Heißspizel unter den deutschen Sozialisten in der Schweiz keinen Anhang finden, wohl aber, wo sie sich zeigen, auf einen warmen Empfang gefaßt sein dürfen. Die Erklärung, so deutlich sie ist, und sie ist in vorliegenden Worten sehr deutlich, wird zwar die offiziellen Hegeleit auch ferner nicht abhalten, ihre traurige Arbeit zu verrichten, sie hat aber die Situation geklärt und das ist sehr wichtig.

**Die Sitzungen** des internationalen Arbeiterkongresses finden in der Salle Petrelle, Rue Petrelle, Paris, statt. — Zum Kongress sind bis jetzt deutscherseits 61 Vertreter angemeldet, und es dürften dieselben auf nahe an 70 wachsen. Die große Mehrzahl derselben wird sich am 12. Juli Abends in Köln treffen und von dort gemeinsam die Reise durch Belgien unternehmen, Ankunft in Paris am 13. d. Vormittags. Ein kleiner Theil reist durch Elsas und trifft ebenfalls am 13. Vormittags in Paris ein. Am stärksten ist Norddeutschland vertreten, am schwächsten Bayern, das nur einen Vertreter sendet. Im übrigen sind alle Gegenden Deutschlands vertreten von Flensburg, Königsberg und Breslau im Norden und Osten bis Freiburg im Südwesten.

**Stadt und Land.** Man hat vielfach von dem Gegensatz zwischen Stadt und Land gesprochen, und die Ausgleichung dieses Gegensatzes für die Vorbedingung einer gefunden wirtschaftlichen und politischen Entwicklung erklärt. Und das mit Recht. Daß der Gegensatz vorhanden ist, kann unmöglich geleugnet werden. Jahrhundertlang, ja Jahrtausende lang — wenn wir die gesammte Völkergeschichte nehmen — hat das Land sich in Abhängigkeit von der Stadt befunden, ist von der Stadt und aus der Stadt beherrscht und ausgebeutet worden. Ist nun auch seit der französischen Revolution die politische Abhängigkeit und Unterordnung des Landes, durch gesetzliche Anerkennung des Prinzips der Rechtsgleichheit aufgehoben worden, so hat der soziale oder wirtschaftliche Gegensatz, nach Beseitigung des politischen, doch an Schärfe eher zugenommen durch die moderne Großindustrie und deren Konzentration in den Städten.

Der Gegensatz zwischen Landwirtschaft und Industrie gab dem Gegensatz zwischen Land und Stadt frische Nahrung. Während die Großindustrie, ein Kind der Neuzeit, aus der Wissenschaft ihre Nahrung zieht und ihrem ganzen Wesen nach fortschrittlich ist, hat die Landwirtschaft, als älteste Industrieform, sich durch jahes Festhalten am Alten, Veraltetem ausgezeichnet. Und das ist ihr Unglück geworden. Denn die Noth der Landwirtschaft, so weit sie nicht bloß tendenziöse Erfindung zu reaktionär-raubritterlichen Zwecken ist, besteht einfach darin, daß speziell unsere deutsche Landwirtschaft weit hinter der städtischen Industrie zurückgeblieben ist, und nicht begriffen hat, daß die Landwirtschaft nur ein Zweig der Industrie und genau denselben Gesetzen unterworfen ist, wie die nicht landwirtschaftliche Industrie.

Unsere Herren Agrarier wollen die patriarchalischen Verhältnisse und Löhne aufrechterhalten, welsch vor dem Aufkommen der Großindustrie allgemein waren, und aus den Städten und Industriebezirken längst weggejagt sind. Die Herren bedenken nicht, daß die amerikanische Konkurrenz, über welche sie so sehr jammern, nur deshalb so gefährlich und erdrückend geworden ist, weil in Amerika der kapitalistische Großbetrieb auf dem Gebiete der Landwirtschaft genau ebenso herrscht, wie auf dem Gebiete der Fabrikindustrie. Im Großen und Ganzen spielt unsere deutsche Landwirtschaft der Fabrikindustrie gegenüber dieselbe Rolle, wie der zünftlerische Handwerker gegenüber dem Fabrikanten. Es haben ja ohne Zweifel unsere deutschen Grundbesitzer in neuerer Zeit vieles gelernt, und es giebt viele unter ihnen, die durchaus rationell ihre Güter bewirtschaften, allein wer die deutsche Landwirtschaft mit der englischen und namentlich der amerikanischen vergleicht, muß ihr allerdings ein sehr ungünstiges Zeugnis ausstellen. Der Jopf hängt ihr hinten.

Auf die schlimme Lage der Kleinbauern, überhaupt auf die eigentliche Grund- und Bodenfrage wollen wir heute nicht ein-

gehen. Wir wollen bloß feststellen, daß die Landwirtschaft hinter der Fabrikindustrie zurückgeblieben und daß hierin die Hauptursache ihrer vergleichsweise Nothlage zu suchen ist.

Der Gegensatz zwischen Landwirtschaft und Fabrikindustrie kann aber zum Glück auf die Dauer nicht bestehen; der Fabrikindustrie wird es in der Stadt zu eng, es drängt sie immer mehr auf das Land, wo die Anlagen und für einige Zeit auch die Arbeitspreise billiger sind. Freilich letzteres nur für einige Zeit, denn die Fabrikarbeiter streben überall nach städtischen Löhnen. Und wenn der ländliche Ableger einer Stadtfabrik ein paar Jahre bestanden hat, sind in der Regel die Löhne mit den städtischen vollkommen gleich. Genuß, die Fabrikindustrie hat die Tendenz, weil das Interesse: sich diejenigen Theile des Landes, wo die Arbeit am billigsten ist, auszusuchen — natürlich vorausgesetzt, daß die sonstigen Existenzbedingungen (Verkehrsmittel u. s. w.) vorhanden sind. Und auf diese Weise wirkt die Fabrikindustrie geradezu revolutionärend auf die Landwirtschaft. Sie schwemmt die Ueberreste des patriarchalischen Jostphums weg, macht die ländlichen Arbeiter mit den Kulturbedürfnissen bekannt und, o Graus! mit ihrem patriarchalischen (Junfer-) „Paradies“ — unzufrieden. Die ländlichen Arbeiter vergleichen ihre Lage mit der ihrer Fabrikkollegen, und der Vergleich zeigt ihnen, daß sie weit schlechter gestellt sind, schlechter bezahlt und weniger frei und unabhängig. Die Folge ist: viele gehen in die Fabrik, die anderen bleiben nur unter der Bedingung höheren Lohns und besserer Behandlung. So gleicht sich der Unterschied zwischen ländlichen und Fabrikarbeitern mehr und mehr aus, die Landwirtschaft und damit das Land selbst verlieren mehr und mehr ihren patriarchalischen Charakter, der Gegensatz zwischen Stadt und Land verschwindet allmählich.

Und das ist ein riesiger Vortheil und Fortschritt. Auf dem Gegensatz zwischen Stadt und Land beruht die Herrschaft der Reaktion, welche das „konservative“ Land gegen die „revolutionären“ Städte ausspielt. Das Kaiserreich in Frankreich stützte sich auf die Bauern, die systematisch gegen Paris und den großstädtischen Radikalismus gehegt wurden. Und welche Rolle dem „Bruder Bauer“ in Deutschland zugetheilt ist, das weiß man; das Bismarcksche System kopirt auch in dieser Beziehung den Bonapartismus. Der 21. Februar 1887 — die Fajungswahl — war ein Sieg des Landes über die Stadt. So lange der Gegensatz zwischen Stadt und Land besteht, hat die Reaktion Trumppforten in der Hand. Hört er auf, so ist sie verloren.

**Mit dem Fabrikinspektor** des Inspektionsbezirktes Dresden, einem Herrn Siebdrat, hat das „Sächs. Wochenbl.“ schon verschiedentlich Veranlassung gehabt, ein kräftiges Wort zu sprechen. Auch jetzt ist das Dresdener Arbeiterorgan wieder in Auseinandersetzung mit diesem Herrn, die an dieser Stelle mitgetheilt zu werden verdient. Das Blatt schreibt: „In dem Berichte der sächsischen Gewerbeinspektoren für 1888 ergeht sich der Beamte des Inspektionsbezirktes Dresden, Gewerbeath Siebdrat, wie gewöhnlich — und, wie es uns scheint, um die Mangelhaftigkeit seines Beobachtungs- und Urtheilsvermögens zu verdeden, — in allgemeinen Raisonnements über die sehr guten Unternehmer, die bösen Arbeiter und die akerböslichen Sozialdemokraten. Der Haß, den dieser Mann bei jeder Gelegenheit gegen die „schlechten“ Arbeiter und die Arbeiterpresse zur Schau trägt, wirkt oftmals geradezu komisch, und es hieße Wasser in die Elbe schütten, wenn wir uns mit diesen Eigenschaften dieses Mannes hier noch weiter beschäftigen würden, wengleich wir nicht unbemerkt lassen wollen, daß sein Verhalten dem § 2 der Dienstverweisung der Gewerbeathen vom 24. Mai 1879 (N. Bl. 152) durchaus nicht entspricht. — Die geradezu verblüffende Unkenntnis einzelner Bestimmungen der Gewerbeordnung, deren Innehaltung zu überwachen die eigenste Funktion eines Gewerbeinspektors ist, zwingt uns, auf diesen Bericht näher einzugehen. In diesem Bericht unter der Rubrik C. heißt es wörtlich: „Leider giebt sich die sozialdemokratische Presse dazu her, solche Verleumdungen möglichst zu verbreiten, ohne zu fragen, wieviel Wahres oder Unwahres daran ist. So war in einer größeren Giecherei vom Behälter eine Kantine für die Arbeiter errichtet eingedrückt, daß sie gegen Baarzahlung oder Marken, die im Komtoir gekauft oder auch gegen Vorkauf entnommen werden konnten, Lebensmittel und Bier zu sehr mäßigen Preisen erhielten. Es war jedoch kein Arbeiter gezwungen, seinen Bedarf in der Fabrikverkaufsstelle zu entnehmen, da jedem gestattet ist, während der Aushausen die Fabrik zu verlassen und sich ihren Bedarf auch außerhalb derselben zu beschaffen. Gegen diese Einrichtungen erschien in einer Parteizeitung ein Artikel, welcher dem Arbeitgeber unlautere Absichten beim Verkauf der Lebensmittel unterlegte und namentlich darauf hinwies, daß jedem Arbeiter auf das Strengste verboten sei, die Fabrik während der Arbeitspausen zu verlassen. Nach Einsichtnahme dieses Artikels fand sich die Gewerbeinspektion veranlaßt, die Angelegenheit näher zu untersuchen, wobei der Thatbestand dahin ermittelt wurde, daß die Angaben des Parteiblattes als unanwahr bezeichnet werden mußten, da es den Arbeitern erlaubt war, die Fabrik während der Arbeitspausen zu verlassen. Der unanwahr Bericht war jedenfalls aus der Mitte einiger unzufriedener Arbeiter der Giecherei her-

vorgegangen; ob eine Verichtigung desselben stattgefunden hat, wurde hier nicht bekannt, jedenfalls ist aber der falsche Bericht von den meisten Lesern als baare Münze hingenommen worden.“ Aus den vorstehenden Sätzen geht hervor, daß der Gewerbeinspektor der Ansicht ist, eine Verletzung des § 115 Abs. 1 der Gewerbeordnung, welcher die Verabreichung von Lebensmitteln an die Arbeiter behandelt, liege erst dann vor, wenn die Arbeiter formell gezwungen werden, die Lebensmittel in der Kantine zu entnehmen. Das ist falsch. Das Reichsgericht entschied in drei uns bis jetzt bekannt gewordenen Fällen folgendermaßen: „Die von einem Gewerbe-treibenden oder den ihm gesetzlich gleichgestellten Personen auf Anrechnung des Lohnes an die Arbeiter erfolgte Aushändigung von Marken, auf welche bei dritten Personen Lebensmittel entnommen werden können, ist unstatthaft und strafbar. Erf. d. R.-G. v. 22. September 1882. IV. S. 706. Die Verrechnung von Vorkaufmarken (für Lebensmittel und Baarzahlung) bei der Lohnzahlung an die Arbeiter fällt unter das Strafverbot des § 115 Abs. 1 der Gew.-O. Erf. des R.-G. v. 23. November 1882. IV. S. 834. Die Verrechnung von Vorkaufzetteln (für Lebensmittel) bei der Lohnzahlung an die Arbeiter fällt auch dann unter das Verbot der Gewerbeordnung, wenn der ganze Lohnbetrag baar aufgezählt, dann aber vor Uebergabe des Geldes an den Arbeiter mit Zustimmung desselben der dem Vorkaufzettel entsprechende Betrag abgezogen wird. Erf. d. R.-G. v. 20. April 1886. VIII. S. 304.“ Hier wird die bloße Verabfolgung von Marken oder Vorkaufzetteln unter Strafe gestellt, und nicht erst die Verabfolgung abhängig gemacht von einem erfolgten, juristisch nachweisbaren Zwange, mittelst dieser Marken und Vorkaufzetteln in bestimmten Verkaufsstellen Baaren zu entnehmen. Der Fabrikinspektor Siebdrat führt diesen Fall an, um an ihm die Unzuverlässigkeit des „Sächsischen Wochenblatts“, welches seinerzeit diesen Mißstand in einer Giecherei zur öffentlichen Kenntniß brachte, zu illustriren, und hat damit die Zuverlässigkeit desselben und dessen Bestreben, dem Gesetze Achtung zu verschaffen, in das beste Licht gesetzt. In seinem Berichte wird er zum Ankläger wider Willen, und wir fordern nunmehr die kgl. Staatsanwaltschaft auf, die Anklage zu erheben gegen den Giechereibesitzer Paul in Adelsburg wegen Uebertretung des § 115 Abs. 1 der Gewerbeordnung, und zwar auf Grund des Berichtes des Gewerbeinspektors für den Inspektionsbezirk Dresden.“

**Die Konservativen** haben eine Heidenangst vor den nächsten Reichstagswahlen. Das beweist deutlich ein Artikel des Herrn Hellendorff-Beck in der „Konservativen Korrespondenz“. Es heißt da: „Die bevorstehenden Wahlen üben schon jetzt ihre Wirkung auf die Haltung der Presse und der Parteipolitik, und es kann nicht zweifelhaft sein, daß eine geschlossene Opposition, welche sich aus der Sozialdemokratie, der freisinnigen Partei und den intrantigen Theilen des Zentrums zusammensetzt, einen schweren Kampf in Aussicht stellt, in welchem von den Gegnern der bisherigen Gesetzgebung und der Tendenz, von der sie getragen war, alle denkbaren Mittel zur Erregung der Massen in Anwendung kommen werden. Es wird der vollen Anspannung der Kräfte, es wird der gemeinsamen Anstrengung bedürfen, die gemeinsam jene Gesetzgebung gefördert haben, bedürfen, um diesem Sturm zu widerstehen.“

**Diejenigen, welche am lautesten den Respekt vor „höheren“ predigen** und sich als die christlichen Hüter von Ordnung und Gesetz geben, vergessen diese schönen Lehren gewöhnlich selbst am schnellsten, wenn es sich um ihre lieben Eigeninteressen handelt. Das ist eine alte Erfahrung. Ein Theil der links-gouvernementalen Presse hat dies soeben wieder recht deutlich gezeigt. Als Mittel gegen den Massenstreik haben die „Köln. Ztg.“ und die „Rhein.-Westf. Ztg.“ in rührender Uebereinstimmung den Unternehmern Lohnabzüge zur Herstellung von Arbeiterkationen empfohlen, ein Verfahren, welches von einem deutschen Landgericht als ungesetzlich gebrandmarkt worden ist. Und in einer kürzlich mehrfach berührten Personenfrage, mit Bezug auf einen eventuellen Wechsel im preussischen Eisenbahnministerium, haben dieselben erst hypernationalen Nationalliberalen im Eifer des Egoismus und der Interessensvertretung, die sie besorgen, jeden Respekt vor ministeriellen Verantwortlichkeiten vergessen. Ueber diese Angriffe schreibt jetzt betreffend der Berliner parlamentarische Korrespondent der „Dresl. Ztg.“: „Der von der „Köln. Ztg.“ als Nachfolger für Herrn v. Maybach empfohlene Herr Jende besitzt ohne Zweifel die Befähigung, Eisenbahnminister zu werden. Diese Befähigung ist sehr selten. Herr Jende hat außerdem sehr angenehme Umgangsformen und verräth keine burokratischen Neigungen. Der Hinweis auf ihn könnte unter Umständen sehr verdienstlich sein. Aber was hat man eigentlich gegen Herrn Maybach? ... Soweit mir erkennbar, gehen die Angriffe gegen Herrn v. Maybach nicht von denen aus, die ihm seine wüthlichen Fehler zum Vorwurfe machen, sondern von denen, die sich darüber beklagen, von ihm nicht in ungerechter Weise begünstigt worden zu sein. Ich kann es mir sehr wohl erklären, daß man in den rheinisch-westfälischen Kreisen den Wunsch hegt, einen Eisenbahnminister zu haben, der ihre Inter-

im Alter von 27 oder 28 Jahren, mit blondem Schnurbart und heißt James Crickmann. Er ist ein beschäftigungsloser Kommis. Nicht mit Unrecht wird geargwöhnt, daß er der Mörder Hammonds ist. Eine Frau, die den Mordverfug auf Margareth Webb von Weitem sah, hat ihn als den Angreifer des Mädchens, das, beiläufig bemerkt, schwer verwundet ist, erkannt. Das Motiv der beiden Verbrechen scheint, soweit bis jetzt bekannt ist, reine Mordlust gewesen zu sein. Crickmann wurde am Sonnabend dem Polizeirichter in Lambeth vorgeführt unter der Anklage, Hammond ermordet und versucht zu haben, Margareth Webb zu ermorden. Nach kurzem Verhör wurde er zurückgeführt, damit der öffentliche Ankläger die Sache in die Hand nehme.

**Ein Liebesdrama mit blutigem Ausgange** beschäftigt gegenwärtig die Behörden der russischen Gouvernementsstadt Minsk. In einem dortigen Hotel fand man dieser Tage auf einem Fremdenzimmer die Leiche eines jungen, elegant gekleideten Reisenden, der einige Tage zuvor in diesem Gasthause abgestiegen war. In einem Nebenzimmer lag auf dem Fußboden eine junge schöne Dame mit einer Schußwunde in der Brust. Die herbeigerufenen Aerzte brachten die Unglückliche zur Besinnung, und es konnte die Schwerverwundete noch folgende Angaben machen: Ihr Name sei Amelie Johnson und der Todte im Nebenzimmer ihr Geliebter Oskar Dugon, den sie soeben erschossen hätte. Sie seien beide Schweden und stammten aus sehr vermögenden Familien. Oskar Dugon, der mit ihr ein Verhältnis angeknüpft, habe ihr eines Tages zugestanden, daß er verheirathet sei, und sie deswegen gebeten, mit ihm nach Rußland zu ziehen. Sie ließ sich dazu überreden und entwendete auch auf seinen Wunsch ihrem Vater eine bedeutende Summe Geldes. Sie ließen sich nun in Wilna nieder. Hier lernte aber Oskar Dugon eine schwedische Liedertänzerin kennen und verließ seine bildschöne 23jährige Geliebte heimlich, um mit der Sängerin und der ganzen Sängertuppe nach Minsk zu gehen. Amelie Johnson erfuhr dies, kaufte sofort einen Revolver und reiste nach. In Minsk machte die Verlassene ihren treulosen Geliebten in einem Hotel ausfindig und stieß ihn, ohne ein Wort mit ihm gewechselt zu haben, nieder. Dann eilte sie in ein Nebenzimmer, um sich das Leben zu nehmen. Nach Ansicht der Aerzte ist auch Amelies Wunde tödlich.

durchaus vernichtet worden; der im März 1888 geerntete Mais ist vollständig verkehrt und wie die ausgehungerte Bevölkerung noch die lange Zeit bis zum nächsten März überleben wird, ist trotz aller seitens der Privatwohlthätigkeit dargebrachten Opfer ein Räthsel; die Arbeit auf den Pflanzungen steht vollständig still, da der harte, ausgetrocknete Boden doch nicht von dem kraftlosen Zugvieh bearbeitet werden kann. Viele Arbeiter sind nach Venezuela gegangen, um daselbst Arbeit und Verdienst zu finden, haben aber Frauen und Kinder im größlichten Elend zurückgelassen. Infolge des Mangels an der nöthigsten Nahrung herrscht unter der Bevölkerung der Sterbort, der bereits zahlreiche Opfer gefordert hat und sich mit der Zunahme der Noth stets weiter verbreitet. Mit hohlen Augen, entzündetem Jahnfleisch und geschwollenen Beinen liegen die Opfer der Krankheit in ihren elenden Hütten, sind kaum mehr im Stande, sich zu bewegen und erwarten den Tod als willkommenen Erlöser.

**Eine recht merkwürdige Geschichte** macht gegenwärtig die Kunde durch die Presse. Im Jahre 1883 starb in Paris eine Amerikanerin, Namens Fessart, und setzte ihren Kammerdiener, den Schweizer Cadrian, zu ihrem Universalerben ein. Cadrian gewann den Prozeß, welchen die Erben der Frau Fessart gegen ihn angestrengt hatten, allein das viele Geld, in dessen Besitz er plötzlich gelangt war, erschütterte seinen ohnedies schwachen Geist. Am das Ende des Jahres 1885 übergab der unglückliche Glückspilz den größten Theil seines Vermögens einer Schwindlerin der Rue Cassette, deren Eigenthümer Parv und Chapotat sich beileiten, das anvertraute Depot zu veräußern. Als dieser dann sein Geld zurückhaben wollte, gaben ihm die beiden Schwindler Wechsel, deren Einlösungstermine nahe bevorstanden. Cadrian hatte inzwischen mehrere Male seine Wohnung wechseln müssen, da sein religiöser Wahnsinn die Nachbarn störte, und fand endlich in der Rue Saint-Jean, gegenüber der Kirche Saint-Michel-des-Batignolles, ein passendes Unterkommen. Er besuchte die Kirche sehr eifrig, erregte aber durch sein wüthes Treiben Anwesen. In der Nacht vom 29. Januar 1888 lief Cadrian halb nackt, mit einem Stock bewaffnet auf die Straße hinunter, wurde aber durch den Hausmeister in seine Wohnung zurückgebracht. Kurze Zeit darauf verließ er das Haus, diesmal vollständig angekleidet, und seither ist er spurlos verschwunden.

Die Polizei stellte Nachforschungen an, die resultatlos blieben und das Gericht beauftragte einen Kurator, die Interessen des Verschollenen zu wahren. Dieser erfuhr, daß Cadrian

dem Pater Lenoire der Kirche Saint-Michel einen Sack mit verschiedenen Effekten und Wertpapieren übergeben hatte, war aber nicht wenig erstaunt, als der Sack geöffnet wurde; derselbe enthielt keine Wertpapiere. Nun brachte der Kurator in Erfahrung, daß die Einkünfte Cadrians regelmäßig eingezogen wurden, und die Polizei entdeckte bald, daß der falsche Cadrian ein Geschäftsgangener Namens Mongin war und daß der Mekner der Kirche, Favreuil, die Wertpapiere Cadrians aus dem Sack, der in der Sakristei aufbewahrt war, gestohlen hatte und durch Vermittlung eines Betters Mongins mit diesem in Verbindung gebracht worden war. Mongin ließ sich mit dem Raube in einer kleinen Ortschaft bei Paris nieder, gab sich daselbst als Cadrian aus und wußte sich nach einem längeren Aufenthalt Identitätspapiere auf den Namen Cadrians zu verschaffen, mit denen er die Depots des Verschundenen in verschiedenen Pariser Banken einzog und sogar die zwei Schwindler Parv und Chapotat zur Zahlung der ausgestellten Wechsel zu zwingen wußte. Jetzt sitzen diese, der falsche Cadrian, dessen Better und der Mekner hinter Schloß und Riegel und weitere Verhaftungen von Theilhabern stehen noch bevor. Ueber den Aufenthalt Cadrians weiß man vorläufig nichts; man behauptet, er sei in einem Kloster versteckt, oder in irgend einem Irrenhause untergebracht. Ob der Verdacht begründet ist, daß die Bande den verrückten Kammerdiener aus dem Leben geschafft hat, wird wohl die Untersuchung ergeben.

**Aus London**, 1. Juli, schreibt man: Lambeth, der Stadtbezirk, in welchem vorige Woche der Arabat Letime von dem Ingenieur Curragh erschossen wurde, war in der Nacht zum Sonnabend der Schauplatz eines neuen großlichen Verbrechens, welches den Argwohn rege machte, daß „Jed, der Vauhauschlicher“ in dem Bezirk sein Wesen treibe. Am Sonnabend Morgen 3 Uhr wurde vor dem St. Thomas-Hospital, gegenüber dem Parlamentsgebäude in Westminster, ein Mann ermordet vorgefunden. Er hatte eine tiefe Stichwunde im Halse hinter dem linken Ohre. In dem Ermordeten wurde später der Steuermann einer Kohlenbarke Namens Hammond erkannt. Kurze Zeit nach der Entdeckung der Leiche wurde ein junger Mann verhaftet, von dem es hieß, daß er einer Frauensperson, Namens Margareth Webb, die auf einer Bank am Themsequai lag, eine Stichwunde beigebracht habe. Bald nach verübter That hatte er die Flucht ergriffen, aber auf das Hilffeschei des verwundeten Mädchens hatte ein Schutzmann den Attentäter verfolgt und ihn in der Nähe der Lambethbrücke festgenommen. Der Verhaftete ist ein schlankgebauter junger Mann

essen zur Richtschnur seines Verhaltens macht, und daß man daher frisch hineingreift und einen aus der eigenen Mitte zum Vorschlag bringt. Ich bin aber fest überzeugt, daß durch eine solche Begünstigung eines Industriekreises die anderen Industriezweige, die übrigen Berufsstände und wohl auch die Gesamtheit der Steuerzahler sehr schwer geschädigt werden würde.

**Heber Ausnutzung der Kinderarbeit** schreibt man dem „B. Z.“ aus Danzig: Zwischen Danzig und Neufahrwasser liegt am Ufer der todten Weichsel eine Reihe von industriellen Etablissements, unter welchen sich auch die zur Ortsschaft Schellmühl gehörige Danziger Glasfabrik befindet. In einem seiner Schulberichte hatte der Lehrer von Schellmühl angegeben, daß die Kinder der in der Glasfabrik beschäftigten Arbeiter während des Unterrichts häufig einschließen, und daß dieselben sich damit entschuldigt hätten, sie mühten während ihrer schulfreien Zeit und auch öfter während der Nacht in der Fabrik arbeiten. Auf Grund dieses Berichtes begab sich der Landrath des Kreises Danziger Höhe, zu welchem die Ortsschaft Schellmühl gehört, im Mai d. J. nach dem Schulhause und vernahm die betreffenden Kinder über die Art und Weise ihrer Beschäftigung in der Fabrik. Die Kinder sagten aus, sie hätten am Tage und häufig auch während der Nacht in der Fabrik gearbeitet und glühende Nöthen nach dem Kühllofen schaffen müssen. Auf Grund dieser Aussagen wurde gegen den kaufmännischen Leiter der Glasfabrik, Schmidow, und gegen den technischen Direktor Müller eine Anklage wegen Vergehens gegen die §§ 135 und 136 der Reichs-Gewerbeordnung erhoben, welche heute vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts verhandelt wurde. Der kaufmännische Leiter Schmidow erklärte, von der ganzen Angelegenheit nichts zu wissen, da er kein Kontor und auch keine Wohnung in der Stadt habe und bei seiner Abwesenheit in der Fabrik Kinder nicht habe arbeiten sehen. Auch der technische Direktor Müller stellte in Abrede, Kinder beschäftigt zu haben, gab aber zu, daß ab und zu Kinder ihre Eltern, die sich zu irgend einer häuslichen Verrichtung begeben hätten, auf kurze Zeit abgelöst hätten! Sämtliche Kinder, welche nunmehr vernommen wurden, waren offenbar von ihren Eltern beeinflusst worden, denn ihre Aussagen wichen erheblich von denjenigen ab, welche sie früher unvorbereitet vor dem Landrath gemacht hatten, so daß es mehrfache Hinweise des Vorsitzenden, Landgerichtsraths Kanter, auf ihre früheren Aussagen bedurfte, um wenigstens einen Theil der Wahrheit zu erfahren. Nicht minder zögernd und zurückhaltend waren auch die Angaben der Eltern, welche meistens erst zu geben, daß ihre Kinder gearbeitet hätten, wenn ihnen vom Vorsitzenden vorgehalten wurde, daß die Kinder dieses bereits eingestanden hätten. Die meisten der dreizehn als Zeugen vorgehaltenen Kinder hatten ein blaßes, zurückgekommenes Aussehen und tiefe blaue Ringe um die Augen, doch erklärte der ärztliche Sachverständige, daß dieselben in ihren Gesundheitsverhältnissen keine anormale Erscheinungen zeigten, und daß das blaße Aussehen derselben seinen Grund in den schlechten Ernährungsverhältnissen habe. Dagegen erklärte der Lehrer, daß die Kinder in der Schule schläfrig und unachtsam gewesen und geistig hinter ihren Altersgenossen zurückgeblieben seien. Der Gerichtshof sprach den kaufmännischen Leiter frei, indem er annahm, daß es nicht seine Sache gewesen sei, sich um die innere Leitung der Fabrik zu bekümmern, sondern daß dieses die Aufgabe des technischen Direktors gewesen sei. Dieser habe allerdings die Pflicht gehabt, darauf zu achten, daß Kinder unter 12 Jahren nicht beschäftigt würden, und er hätte es wissen müssen, daß die Kinder länger, als nur zur zeitweiligen Ablösung ihrer Eltern gearbeitet hätten. Dagegen nahm der Gerichtshof als Strafmildernd an, daß nach der Angabe der ärztlichen Sachverständigen körperliche Nachteile durch die Arbeit für die Kinder nicht entstanden seien, und daß offenbar das Bestreben, den Eltern höhere Löhne zukommen zu lassen, den Direktor Müller bewogen habe, die Kinderarbeit zu dulden. Ein Vergehen gegen den § 136 der R.-G.-O. nahm der Gerichtshof nicht für erwiesen an und verurtheilte den Angeklagten wegen Vergehens gegen den § 135 zu einer Geldstrafe von 300 M.

**Aus der Mitte der hier studirenden Russen** geht der „B. Z.“ folgende Meldung zu: Am Sonntag, den 23. Juni, wurden bei acht unserer Kameraden, Studirenden der Technischen Hochschule, Hausdurchsuchungen vorgenommen, gleichzeitig wurde einer derselben verhaftet. Vor etwa einem Monat kam ein ähnlicher Fall vor und fand zwei russische Studirende an der Universität nach stattgehabten Hausdurchsuchungen in Haft genommen worden. Wir wissen nicht im mindesten, wodurch solche Maßregeln hervorgerufen sein könnten. Weder von der Polizei, noch von der Kriminalpolizei konnten wir über das Geschehene Aufschluß erhalten. Es wurde schließlich ein Versuch gemacht, wenigstens in der Sache des verhafteten Kameraden gerichtliche Untersuchung zu bewirken, aber auch dies scheiterte, indem dem zugezogenen Rechtsanwalt nicht gestattet wurde, sich mit dem Verhafteten in Verbindung zu setzen. Wir befinden uns in der furchterlichsten Aufregung und es ist uns jedes ruhige Arbeiten unmöglich geworden. Es wäre doch erwünscht, diesem Zustande ein Ende zu machen. Wir wählen gerade diesen Weg der Öffentlichkeit und appellieren an die öffentliche Meinung, weil uns jedes Mittel zur Entlastung des auf uns ruhenden, durch nichts verschuldeten Verdachts entzogen ist. — Nähere Aufklärung ist dringend notwendig.

**Er hat den Muth verloren** zu weiteren unnützen Kämpfen um den Beschäftigungsnachweis, der Hauptpostel desselben, nämlich der Schornsteinfeger Mehnert. Auf dem kürzlich in Kottbus stattgehabten oberkasselerischen Innungsverbands-tage erklärte dieser Herr, der bekanntlich Reichstagsabgeordneter ist, nach der „Breslauer Morgenzeitung“, daß er nach der ablehnenden Haltung der Regierung in Bezug auf Einführung des obligatorischen Beschäftigungsnachweises den Muth verloren habe, wieder ein Reichstagsmandat anzunehmen. Nach künstlichen Wählern müßte Herr Mehnert nun erst recht ausbleiben. Der Wortführer der östlichen Innungsbeilagen scheint aber doch zu merken, daß es mit der Zünftelei absolut nicht geht.

**Stellung der Nationalliberalen zum Sozialistengesetz.** In seiner am 1. Juli in Dalsberstadt gehaltenen Wählerrede äußerte der nationalliberale Kandidat, Stadtrath Dr. Max Weber, bezüglich der Frage des Sozialistengesetzes, die er als eine Hauptaufgabe der nächsten Reichstags-session bezeichnete: „Es würde unklug sein, ehe man die Vorschläge der Staatsregierung kennt, bindend zu erklären, daß man dies oder jenes thun werde. Aber so viel kann ich schon jetzt erklären, daß ich in Uebereinstimmung mit hervorragenden Führern der nationalliberalen Partei eine einfache ungedringte Verlängerung des gegenwärtig bestehenden Sozialistengesetzes nicht für rathsam erachte.“

**Novelle zum Krankenkassengesetz.** Vor mehreren Tagen wurde gemeldet, daß die Novelle zum Krankenversicherungs-gesetz bestimmt noch während der nächsten Tagung des Reichstags beschäftigt werde. Die Meldung ist, nach dem „Ab. C.“ unwahrscheinlich. Es bedarf nach der Erledigung des Altersversicherungsgesetzes einer ziemlich durchgreifenden, wenn auch überwiegend formalen Durchsicht des Krankenkassengesetzes. Diese ist wie bestimmt angegeben werden kann, noch nicht in Angriff genommen und es läßt sich hiernach, da die Novelle natürlich erst nach Bornahme dieser Abänderungen dem Reichstage vorgelegt werden wird, von dieser Vorlage zur Zeit nur sagen: sie ist vorläufig verlag.

**Der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Oeschlöhner** wird von der „Rhein.-Westf. Ztg.“ gehörig abgelanselt, weil er anlässlich des Bergarbeiterstreiks einen Artikel in der „Köln. Ztg.“ hat abdrucken lassen, in welchem er die Grubenverwaltungen zur Verschönlichkeit mahnte. Das Blatt sagt, Herr

Oeschlöhner spreche über Dinge, von denen er nichts verstehe. — Ist der Geldsack bedroht, so sind nach nationalliberaler Weltanschauung nun einmal menschliche Rücksichten ausgeschlossen.

**Rothenhausen** (Rheinl.-Westf.), 30. Juni. Gestern sollte hier eine allgemeine Bergarbeiter-Versammlung stattfinden, zu welcher die Bergleute aus der ganzen Gegend herbeigeströmt waren. Der Polizeikommissar von Stoppenberg löste jedoch dieselbe unmittelbar nach der Eröffnung auf, ohne einen Grund hierfür anzugeben. Die Aufregung unter den Bergleuten ist groß.

**Aus Braunschweig** wird berichtet: Der seit einigen Wochen sich hier aufhaltende frühere Notendrucker Hugo Kiehlung ist auf Grund des Freizügigkeits-Gesetzes polizeilich ausgewiesen worden. Der § 3 des Gesetzes läßt nämlich die polizeilichen Aufenthaltsbeschränkungen gegenüber irgend einem bestrafte Person oder solchen Personen, welche in irgend einem anderen Staate Aufenthaltsbeschränkungen unterliegen, in Kraft. Der Betreffende war gerade im Begriff, einen kleinen Handel anzufangen und hatte sich dazu verschiedene Utensilien angeschafft.

### Oesterreich-Ungarn.

Die Textilarbeiter in Jägerndorf sind an die Fabrikanten mit folgenden Forderungen herangeritten: 1. Für die Handweberei eine 20prozentige und für alle übrigen Arbeiter der Textilindustrie eine 30prozentige Lohnaufbesserung. 2. Für das Anknüpfen der Ketten von der Scheer-Leim- und Baummaschine pr. 100 Faden 2 kr. und für Ketten von der Hand gescheert, geleimt und gebaumt pr. 100 Faden 4 kr. 3. Für das Putzen des mechanischen Webstuhles 30 kr. 4. Eine 14tägige gegenseitige Kündigung. 5. Für unverschuldetes Feiern bei sämtlichen Arbeitern eine Entschädigung nach dem durchschnittlichen Verdienst berechnet, zu gewähren und hat diese Entschädigung schon bei einer Stunde Feiern einzutreten. 6. Für das Vorrichten ist ein entsprechender Lohn zu zahlen, sobald der Arbeiter in seinen Verdienst nicht geschmälert wird. 7. Ein Arbeitstag von 10 Stunden. Diese Forderungen werden den Arbeitsherrn mit dem Bemerkten unterbreitet, daß, falls ihnen Unterhandlungen zu Aufklärung notwendig erscheinen, dieselben binnen 3 Tagen erfolgen möchten und wenn nicht, bis längstens den 6. Juli um endgiltige Entscheidung ersucht wird. Die Austragung dieser Angelegenheit wurde von der Versammlung dem Fachverein der Manufaktur-, Fabriks- und Handarbeiter übertragen.

Prag, 2. Juli. Nach den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen der Landtagswahlen in den Landgemeinbezirken haben die Altsechen 21 Sitze an die Jungsechen verloren, welche in der früheren Landgemeindefürsorge sechs Vertreter hatten, nunmehr aber 27 Sitze erlangt haben. In den deutschen Bezirken sind bis jetzt alle früheren Abgeordneten wiedergewählt worden.

### Großbritannien.

Unterhaus. Der Unterstaatssekretär Fergusson erklärte, der Vertrag zwischen Mexiko und Japan gewähre den Mexikanern volles Recht, überall in Japan zu reisen, zu wohnen und Handel zu treiben. Der Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Japan, welcher am 20. Februar unterzeichnet worden sei, gestatte amerikanischen Bürgern freie Niederlassung und freien Handel in Japan. Beide Verträge seien jedoch noch nicht ratifizirt. Die englische Regierung habe der japanischen ähnliche, sorgfältig erwogene Vorschläge gemacht und hoffe, mit der japanischen Regierung bald wegen eines Vertrages zu unterhandeln, welcher den Engländern gleiche Privilegien sichere. Betreffs Samoa bemerkte Fergusson, daß, bevor das Abkommen über Samoa von der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika nicht ratifizirt sei, es unangehörig wäre, irgend einen Theil der Verhandlungen zu veröffentlichen; unbegründet sei jedoch, daß England einwilligt habe, von der bisherigen Stellung als eine der drei Schutzmächte zurückzutreten, und nur die Stellung eines Schiedsrichters im Falle von Streitigkeiten zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika einzunehmen.

### Frankreich.

In einer der letzten Sitzungen der französischen Deputirtenkammer kam die Schmutzgeschichte Jacques Meyer-Woesthne zur Sprache. Der Fall Meyer-Woesthne ist folgender. Joan de Woesthne hat Jacques Meyer, als dieser in Brüssel im Untersuchungsgefängnisse saß, mündlich und schriftlich aufgefordert, Briefe zu erfinden, die vorgeblich an einen republikanischen Minister gerichtet wären und diesen als Schwindler und Gauner hinstellen würden. Woesthne handelte im Auftrage Arthur Meyer's, des Herausgebers des „Gaulois“, der, als Woesthne nichts ausrichtete, selbst nach Brüssel kam und im Gefängnisse drei Stunden lang auf seinen Namensvetter losredete, um ihn zu der Schurkerei zu bestimmen, die von ihm verlangt wurde. Der „Gaulois“-Meyer versprach dafür dem Justizhaus-Meyer volle Begnadigung, viel Geld und sogar Ehren und Stellen, wenn die Reaktionspartei gehetzt haben würden. Ein Wort über die handelnden Personen dieser Geschichte. Von Jacques Meyer ist schon erzählt worden, daß er, ursprünglich Gymnasiallehrer, dann Zeitungsschriftsteller und für kurze Zeit Leiter des Privatsekretariats eines Ministers, später Börsenspekulant wurde und über 3 Millionen ihm anvertrauter Gelder in Baissegeschäften auf Panama- und Banque de France-Antheilscheine verlor. Joan de Woesthne ist ein Belgier, der zuerst belgischer Offizier war, seit fünfzehn Jahren aber in Paris als Zeitungsberichterstatler lebt. Vor etwa drei oder vier Jahren widerfuhr ihm ein eigenhüthliches Abenteuer. Er kündigte mit gewaltigem Lärm eine Gesellschaftsreise nach dem skandinavischen Norden unter seiner persönlichen Führung an. Die Sache war ziemlich theuer, doch fand Woesthne dank der riesigen Zeitungserkläre und der Neuheit des Gedankens für Frankreich zahlreiche Theilnehmer, die ihm den Preis der Reise voraus bezahlten und am bestimmten Tage in Havre eintrafen, um sich einzuschiffen. Da fanden sie aber weder ihr Schiff, noch den wadern Belgier, der ihr Geld einfach eingestekt und sich aus dem Staube gemacht hatte. Die Opfer erhoben natürlich großes Geschrei, doch wurde es allmählig ganz still mit der Sache. Es scheint, daß Woesthne selbst oder Freunde von ihm die Gezellen später ganz oder theilweise entschädigt haben und so erlitt Woesthne's Ruf durch den bedenklichen Zwischenfall keine dauernde Einbuße. Arthur Meyer endlich, der Herausgeber des „Gaulois“, ist eine wohl bekannte Pariser Persönlichkeit. Von Haus aus Kaufmann, war er später Privatsekretär einer Modedame von gänzlich unzweideutigem Ruf, was ihm Drumont, der Verfasser der „France juive“, in vernichtenden Ausdrücken vorgeworfen hat. Er hatte dann, wie die meisten Boulevardstengen ohne festen Beruf, seinen Finanz- und Börsenlebensabschnitt und ging schließlich unter die Zeitungsherausgeber. Er erwarb den „Gaulois“, machte ihn zum Leibarzt des Königs-Philipp VII. und trat vom Glauben seiner Väter zum Katholizismus über, um auch in dieser Hinsicht allen gerechten Anforderungen der ultramontan-reaktionären Partei, der er dient, zu entsprechen. Er ist nun der eifrigste Vorkämpfer des Thrones und der heiligen römischen Kirche, kleidet sich mit einer in dem eleganten Paris sprichwörtlich gewordenen Eleganz und nimmt bei den Festen und Empfängen des französischen Hofadels den Ehrenplatz ein. Dieses würdige Kleblatt nun beschäftigte die Kammer. Abg. Bidon fragte den Justizminister Thevenet, was es mit dem Versuche, Jacques Meyer zu einer Urkundenfälschung anzustiften, für Bewandnis habe. Minister Thevenet antwortete, indem er die Briefe vorlas, die Jacques Meyer aus dem Gefängnisse an seine in Paris lebende Mutter geschrieben hat und in denen er ihr die Einzelheiten von den Versuchen und

Neben Woesthne's und Arthur Meyer's erzählt. Diese Briefe wurden bei der Mutter Meyer's beschlagnahmt, während Meyer selbst einen Brief Woesthne's an ihn freiwillig herausgab. Wie die Verlesung dieser Schriftstücke wirkte, kann man sich denken. Die Linke jubelte, die Rechte lärnte und schimpfte. In einem gegebenen Augenblicke rief Minister Thevenet Cassagnac, der ihn unterbrach, die Worte zu: „Haben Sie mich in Ihrem Blatte „Autorité“ noch nicht genug beschimpft und verleumdete?“ Cassagnac erwiderte: „Ich habe gesagt, daß Sie Jacques Meyer's Mitschuldiger sind und ich wiederhole es.“ Dafür wurde über Cassagnac die Zensur verhängt und seine Ausschließung aus den nächsten drei Sitzungen der Kammer beschlossen. Mit Cassagnac verließ fast die ganze Rechte den Saal, doch scheint die Partei draußen zu besserer Einsicht gekommen zu sein, denn sie lehrte kleinlaut wieder zurück und einer der Ihrigen, Cazeneuve de Pradines, verwahrte sich sogar in unwilligen Worten gegen das Vorgehen Meyer's und Woesthne's, das jeder Partei zur Schmach gereiche. Schließlich drückte die Kammer ihren Abscheu über den Versuch, durch Fälschung politische Persönlichkeiten zu entehren, aus und forderte die Regierung auf, die Urheber des Versuchs strafrechtlich verfolgen zu lassen.

### Schweiz.

Bern, 2. Juli. In der heutigen ersten Konferenz, betreffend den Simplon-Tunnel, wurde dieser Durchstich für eines der nützlichsten Werke dieses Jahrhunderts erklärt. Der italienischen Delegation wurde übertragen, nach erfolgtem Einvernehmen mit der Schweiz durch technische Sachverständige die Trasse zu bestimmen, welche den Wünschen der italienischen Regierung entspreche. Diese solle die Grundlage für die Diskussion der Konferenz bilden. Die schweizerischen Delegirten bezielten sich die endgiltigen Entschlüsse in Betreff der Trasse ausdrücklich vor.

Infolge der verdächtigen Behauptung der Nordd. Allgem. Ztg., es werde ein Theil des „Sozialdemokrat“ in Zürich gedruckt, wurde auf Anordnung des eidgen. Polizeidepartements eine Hausdurchsuchung bei dem Buchdrucker Conzett in Zürich vorgenommen und sein ganzes Personal verhört. Es ergab sich die vollständige Unwahrheit der gemachten Behauptung. — Der Graf von Paris wollte seinen Sommeraufenthalt in Vevey nehmen. Die eidgenössischen Behörden ließen ihn, wie die „Bosnische Zeitung“ berichtet, wissen, daß sie ihm den Aufenthalt nur gestatten würden, wenn er sich politisch gänzlich ruhig verhalten würde, da die Schweiz nicht auch mit Frankreich Schwierigkeiten haben wolle. Daraus ist zu entnehmen, daß der Graf auf seine Reiseabsicht verzichtete.

## Gerichts-Beitrag.

**Der Prozeß gegen die Militärlieferanten Wolland und Hagemann** gelangte am Mittwoch Mittag zum Abschluß. Am 12 Uhr verließ der Landgerichtsdirektor Schmidt das Urtheil, aus dessen Begründung wir folgendes hervorheben. Die erste Frage: Sind die Zahlmeister Beamte im Sinne des Gesetzes? hat der Gerichtshof bejaht. Allerdings haben sie keine Stimme in der Menagekommission, aber sie werden zu Gutachten über die zu prüfenden Gutachten aufgefordert, sie haben die Verträge zu bearbeiten und diese Arbeiten sind als amtliche anzusehen. Thatsächlich haben sie Einfluß gehabt und auch geübt, denn sie hatten darin ein gewichtiges Wort mitreden können, ob ein bereits bestehender Vertrag verlängert oder aufgegeben werden solle. Die konkrete Pflichtwidrigkeit in jedem einzelnen Falle brauche nicht nachgewiesen werden, es genüge, wenn die Natur der Beamteneigenschaft gekennzeichnet sei. Die mühselige und eingehende Beweisaufnahme habe ergeben, daß die Angeklagten diese Beamtennatur der Zahlmeister kannten. Sie wußten, welchen Einfluß die Letzteren zu ihren Gunsten im Kampfe mit der Konkurrenz geltend machen konnten, sie suchten dieselben daher zunächst günstig für sich zu stimmen. Sie ließen sich dann diskrete Mittheilungen machen und günstige Atteste ausstellen und die Angeklagten, sowohl Hagemann wie Wolland wußten, daß sie die Beamten dadurch zu Pflichtwidrigkeiten verleiteten. Es waren große Opfer, die die Angeklagten zu diesem Zwecke aufwandten. Sie wandten den Zahlmeistern nicht nur bares Geld zu, sie hielten dieselben auch frei bei gemeinschaftlichen Ausgängen, sie machten deren Angehörigen Besuche, sie gewährten Darlehen oder Schuldscheine. Daß die Angeklagten sich der Rechtswidrigkeit ihrer Handlungsweise bewußt gewesen, das beweise der Umstand, daß die laufenden Gelder in diskreter Weise geschickt worden und daß zur Buchung dieser Ausgaben eine Art Geheimschrift benutzt wurde, denn der Gerichtshof sei der festen Ueberzeugung, daß die oft erwähnten Zeichen eine solche darstellen sollten. Nach diesen allgemeinen Erörterungen geht der Präsident zu den einzelnen Fällen über. In sieben Fällen habe der Gerichtshof die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten nicht gewonnen und deshalb ein freisprechendes Urtheil gefällt. Der Gerichtshof hält den Angeklagten Hagemann in 19 und Wolland in 12 Fällen schuldig. Was nun die Strafabmessung anbelange, so müsse den Angeklagten Hagemann eine ungleich härtere Strafe treffen, als Wolland. Hagemann sei die Seele der systematisch betriebenen Straftathen gewesen, er habe nicht bloß während der Reise von Jahren, in denen die Straftathen begangen wurden, sondern auch während der Voruntersuchung und im Laufe der Verhandlung sich als ein Mann gezeigt, dem der Begriff von Ehre vollständig abhanden gekommen sei. Nicht so Wolland. Derselbe habe besonders während der Verhandlung sich in einer Weise benommen, wodurch er die Achtung des Gerichtshofes gewinnen mußte, er habe nicht geäußert und sich in einem Falle sogar lieber selbst belastet, als zugegeben, daß ein Zeuge seine falsche Aussage mit einem Eide erhartete. Dieses müsse ihm unvergessen bleiben und dies sei bei der Strafabmessung auch gebührend berücksichtigt worden. Es sei demzufolge dahin erkannt worden, daß Hagemann zu fünf Jahren Gefängnis und Wolland zu fünf Jahren Ehrverlust, Wolland zu anderthalb Jahren Gefängnis zu bestrafen sei. Jedem Angeklagten sind neun Monate durch die erlittene Untersuchungshaft abzurednen.

Der Staatsanwalt beantragt darauf gegen Hagemann wegen der Höhe der Strafe die sofortige Wiederverhaftung, ein Antrag, dem der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Friedmann, umsomehr widersprach, als er beabsichtige, gegen das Urtheil beim Reichsgericht Revision einzulegen.

Der Gerichtshof verfügte indeß nach dem Antrage des Staatsanwalts und Hagemann wurde sofort in's Gefängnis abgeführt.

## Soziale Uebersicht.

**Kottbus.** In der am 30. Juni stattgehabten Versammlung der hiesigen Töpfergesellen wurde bekannt gegeben, daß die Meister die Annahme des neuen Lohnartikels verweigert haben. Die Versammlung beschloß darauf, mit dem 1. Juli in den Streik einzutreten und die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis die Meister nachgegeben und die Forderungen bewilligt hätten. Infolge des ausgebrochenen Töpferstreiks haben bereits eine Anzahl Gezellen die Stadt verlassen. Alle Kollegen werden gebeten, den Zugzug fern zu halten, dann ist der Sieg gewiß.

## Ueber die Erz- und Wasserföhler.

Erz- und Wasserföhler sind Leute, die behaupten, sie könnten mit Hilfe der Wünschelruthe, der baguette divinatoire, im Boden verborgene Erz- und Wasseradern angeben. Nur zu oft kommt die geologische Wissenschaft in den Fall, bei der Beurtheilung des Vorhanden- oder Nichtvorhandenseins von Quellen in einer bestimmten Gegend ihre eigene Unsicherheit ehrlich eingestehen zu müssen. Desto dreister und selbstbewusster gebärden sich aber die Röhlimannen. Das Geheimnißvolle, mit dem sie ihre Kunst zu umgeben pflegen, imponirt der Bevölkerung; sie werden vielerorts dem gebildeten Quellentechniker weit vorgezogen und so ist denn die Wünschelruthe in manchen Gegenden noch sehr im Schwunge.

Um Erz- oder Wasseradern anzugeben, bedienen sich die Rhabdomanten oder Stabweissager von jeher entweder eines Pendels, der Wünschelruthe oder einer auf der Spitze des Fingers balanzirenden Stange von Metall. Besonders beliebt war im Anfang unseres Jahrhunderts das Schwefelspendel des Abbe Fortis. Man nimmt einen Würfel von Schwefelstein oder gediegenem Schwefel oder irgend eines Metalles und hängt ihn an einem meist etwas angefeuchteten Zwirnsfaden auf, worauf der Faden mit zwei Fingern gefaßt und der Würfel mit Wasser oder irgend eines Metalles gehalten wird. Der Würfel wird lebendig und bewegt sich bald in regelmäßigen und zwar angeblich von der linken nach der rechten Seite bei der Anwesenheit bestimmter Metalle, in entgegengesetzter Richtung bei der Abwesenheit von Wasser. Dieses Pendel sollte in der Hand des Rhabdomanten, der ein Gefühl der Metalle und des Wassers besitzt, die letzteren im Boden verborgenen Stoffe anzugeben vermögen.

Die Wünschelruthe besteht aus einem meist dem Haselnußstrauch entnommenen Zweige, der sich unten in zwei Theile theilt. Manche Röhlimannen befestigen am obern Theile der Ruthe ein Gläschen mit Quecksilber oder auch ein Stück eines Elefantenzahns. Man klemmt die beiden Enden des Zweiges in die beiden Föhle, deren Lage eine solche ist, daß die Innenseite des Armes sich nach oben kehrt. Die Unterarme bleiben beharrlich in horizontaler Lage. Der Rhabdomant betritt nun das zu untersuchende Gebiet; die Wünschelruthe fängt an, sich in halben Rotationen zu bewegen und je nach der Beschaffenheit des Metalles, mit der Experimentator in Berührung ist, oder je nach der An- oder Abwesenheit von Wasser, sollen die Bewegungen der Wünschelruthe von Außen nach Innen oder von Innen nach Außen geschehen. Die auf der Spitze des Fingers balanzirende Stange oder Platte von Metall soll sich nach rechts oder links zu bewegen anfangen, je nach Beschaffenheit des dritten Körpers, mit welchem der Rhabdomant in Berührung ist.

Im 7. Bande von Schellings Werken finden sich zwei kleine Aufsätze über die Eigenschaften der Erz- und Wasserföhler. Ritter in München fing 1806 das Studium ihrer Verwundung mit den Pendelschwingungen des Abbe Fortis an, und Schelling referirte darüber in Cotta's „Morgenblatt“ 1807. Das Schwefelspendel des Abbe Fortis bewegte sich nach Schelling so, daß dadurch die Polarität an den verschiedensten Dingen nachgewiesen werden konnte. Ueber dem Nordpol des Planeten bewegte sich das Pendel von links nach rechts, über dem Südpol umgekehrt, über Kupfer und Silber wie über dem Südpol, über Zink und Wasser wie über dem Nordpol. Die Schwingungen des Würfels zeigten weiter eine Polarität an den beiden entgegengesetzten Enden eines Apfels oder eines frischen Eies; am auffallendsten aber ward dadurch die Polarität des menschlichen Körpers dargelegt. Der Würfel über den Kopf gehalten, schwingt wie über Zink, an die Fußsohlen: wie über Kupfer. An die Stirn und Augen = Nordpol. Bei der Nase wendet er sich = Südpol, bei dem Munde = Südpol, bei dem Kinn wie an der Stirn. Auf diese Art kann der ganze Körper durchexperimentirt werden. Natürlich betrachtete man es dann auch nicht als gleichgültig, ob man mit der rechten oder mit der linken Hand operirte, da man des Glaubens war, daß zwischen der rechten und linken Seite der Gegenstand bei manchem bis zur entschiedensten Polarität ausgebildet sei. Der Abbate Amoretti in Mailand hatte die Versuche über die angebliche Polarität des Körpers schon mit der Wünschelruthe vorgenommen.

In einer zweiten Notiz über die Eigenschaften der Erz- und Wasserföhler, die im Intelligenzblatte der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung im gleichen Jahre erschien, theilt Schelling die Geschichte und Resultate der von Ritter in München mit einem Erz- und Wasserföhler angestellten Versuche mit und giebt Erfahrungen an, die, wie wir später sehen werden, unhalbar sind. Ritter hörte, daß zu Guarignano am Guardasee ein junger Mensch, Campetti, dieselbe Eigenschaft besitze, durch welche ein Vleton, mit dem Franklin experimentirt hatte, und Bennet so bekannt geworden waren, die Eigenschaft, Wasser und Metalle unter der Erde zu fühlen. Ritter begab sich nach Italien und brachte den jungen Campetti, von dessen Fähigkeit er sich überzeugt hatte, nach München, um durch fortgesetzte Nachforschungen weitere Aufschlüsse zu erhalten. Schelling wohnte einem Theile dieser Untersuchungen bei, deren wichtigste Momente ihm in Folgendem zu liegen scheinen:

Es giebt eine Kraft des menschlichen Körpers, andere todigenannte Körper, zum Beispiel Metalle, dynamischer Weise ohne alle Dazwischenkunft mechanischen Einflusses in Bewegung zu setzen. Es giebt Differenzen und Polaritäten unbelebter Körper, sowie aller Theile des belebten, welche mittels der Baguette oder des Pendels gefunden werden können. Der Mensch hat nicht nur das Vermögen, andere Körper dynamischer Weise in Bewegung zu versetzen, er hat auch die Fähigkeit, von diesen Körpern, hauptsächlich Metallen und Wasser, innerlich in Bewegung gesetzt zu werden. Die eigenthümlichen Empfindungen beim Gefühl der Metalle bestehen in vermehrtem Puls, in dem Gefühl von Zusammenziehungen in der untern Stirngegend, im bald sauren, bald bitteren Geschmack, je nach Beschaffenheit des anwesenden Metalles. Ueber fließendem Wasser föhlt sich zu einem Theile der Symptome ein wirklicher Schlag, ja bei manchen Rhabdomanten zeigen sich über Wasser und Metallen sogar Zuckungen. Die eigenthümliche Fähigkeit der Erz- und Wasserföhler ist nach dem, was wir über die Empfindlichkeit magnetisirter Personen für die nämlichen Körper, Wasser und Metalle wissen, nur als ein geringerer Grad des Somnambulismus anzusehen.

Wir wollen nun für einen Augenblick einräumen, es gebe Individuen, deren Nervensystem so empfänglich ist, daß sie unbekanntes Wasser unter ihren Füßen und in der Erde verborgene Metalle wirklich föhlen; wir wollen aber nicht unterlassen, die Resultate, welche die Rhabdomanten zu Tage fördern, zu prüfen und den Bewegungen des Pendels oder der Wünschelruthe einige Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Es ist klar, daß das am Faden mit zwei Fingern festgefaßte Pendel nach Ablauf einer kleinen Zeit in Schwingungen

gerathen muß; wir vermögen ja die Hand nicht lange vollkommen ruhig zu halten, sondern machen unwillkürliche Bewegungen, die es dann das eine Mal von rechts nach links, das andere Mal in entgegengesetzter Richtung schwingen heißen. Der Versuch wird Jedem gelingen; daß das über verborgenes Wasser gehaltene Pendel von links nach rechts schwingt, ist reiner Zufall. Die Bewegung der Wünschelruthe in den Händen des Rhabdomanten ist wieder ein sehr natürlicher Effekt ihrer Krümmung und der unwillkürlich gemachten zitternden Bewegung der Arme, die man auf längere Zeit nicht in der absolut gleichen Lage zu halten vermag. Die Bewegungen der Wünschelruthe vermögen niemals mit Sicherheit die Lage unterirdischer Quellen anzugeben. Freilich könnte man einwerfen, die Wünschelruthe wirke nur in den Händen desjenigen, der ein Gefühl der Quellen habe. Aber der Franzose Charles war so glücklich, einen Automaten zu erstellen, der die Bewegungen der Wünschelruthe ebenso gut nachahmte, wie die des Rhabdomanten Vleton, worüber denn auch die Bewunderer des letzteren nicht wenig erschanden.

Der berühmte Quellenforscher Dumas theilt mit, daß in Frankreich gewöhnlich unter zehn mit der Wünschelruthe vorgenommenen Suchproben nur zwei Angaben richtig waren. Arnold Escher von der Linth ließ nach und nach mehrere Duzend Wasserföhler nach Zürich kommen und wies ihnen ein ihm genau bekanntes Quellgebiet an. Zwei Dritteltheile der Leute machten durchaus falsche Angaben. Der übrige Dritteltheil brachte richtige Resultate. Man konnte die diesen Drittel bildenden Leute in zwei Klassen bringen; die einen waren geübte, erfahrene Beobachter, die ihre Wünschelruthe nur mit sich führten, um ihrer Kunst und sich selbst einen imponirenden Anstrich zu geben; die Andern beobachteten ebenfalls gut, glaubten aber fest an die Wünschelruthe, durch deren Bewegungen sie sich selbst täuschen ließen. Sie hatten wohl beim Begehen der Gegend scharf rekonoszirt und dann fast unbewußt die Ueberzeugung gewonnen, daß hier sich Wasser finden lassen müsse; diese Ueberzeugung wirkte in den feierlichen Momenten des Experimentirens auf ihren Organismus und rief in der Hand unwillkürliche Bewegungen hervor, die dann der Ruthe sich mittheilten. Viele Röhlimannen machen nicht nur grundverehrte, sondern oft lächerliche Angaben. Nur selten bewähren sich ihre Resultate; das gilt so gut von unsern ländlichen Wasserföhlermodern als von den weit wichtiger thunenden Rhabdomanten. Professor Heim kennt aus seiner quellenforschenden Praxis nur drei oder vier Fälle, in denen sich die Angaben der Stabweissager überraschend bestätigten.

Vleton, vom Quellenforscher Dumas über seine Ansicht von der Rhabdomantie befragt, bestritt nicht die Möglichkeit, daß bestimmte Personen ein Gefühl des Wassers haben könnten, bedauerte es aber, daß man die Rhabdomanten nicht öffentlich, unter streng wissenschaftlicher Leitung vorgenommenen Proben aussetze. Wir wissen: der berühmte Vleton log bewußt und absichtlich, und Bennet in Florenz täuschte mit seinem Metallföhler die Leute dadurch, daß er zum Voraus Gelegenheit hatte, die Plätze zu erfahren, an denen man Metalle in der Erde verborgen hatte. Ein anderer Rhabdomant, Agmar, gestand, wie Leibniz erzählt, nachdem er lange die Betrügereien fortgesetzt hatte, seine Lügen selbst ein. Ob Campetti, von dem Schelling so begeistert spricht, als Betrüger entlarvt wurde oder nicht, ist mir nicht bekannt. Diese Sorte ist sehr zahlreich und es ist wahrscheinlich, daß auch Campetti dahin zu zählen ist, wie seine berühmten Amtsvorgänger Vleton und Bennet. Daß unter den heute praktizierenden Röhlimannen sich ebenfalls geriebene Schwindler befinden werden, ist gewiß auch anzunehmen.

Wir haben, daß die Bewegungen der Wünschelruthe sehr natürliche sind und mit der An- oder Abwesenheit von Metallen oder Wasser nichts zu thun haben und daß die Rhabdomanten fast immer entweder geübte Beobachter oder Schwindler oder aber gänzlich erfolglos Arbeitende sind, so daß ihr Handwerk mit einem besonderen Gefühl der Metalle oder des Wassers nichts zu thun hat. Nach alledem aber könnten einzelne Menschen dennoch ein dumpfes Gefühl empfinden, wenn sie über fließendes Wasser stehen. Aber auch dies ist kaum möglich, denn die Röhlimannen behaupten in den allermeisten Fällen, sie föhlen schon gefastetes Wasser nicht. Man sollte doch denken, daß sie Wasser in Drainröhren ebenso gut erkennen müßten, als in Kiesadern; die vollständige Bedeckung des Wassers ist ja in beiden Fällen vorhanden. Dieser Vorwand ist sehr bequeme, sie benehmen einem damit das Mittel der Prüfung. Könnte letztere geschehen, so würde sich wohl ergeben, daß es mit der geheimen Kraft der Rhabdomanten nichts ist. Nur äußerst selten hört man von einem Wasserföhler, der behauptet, auch gefastetes Wasser zu fühlen.

Aber nicht bloß Wasser und Metalle, auch Steinsohlen sollen mit Hilfe der Wünschelruthe aufgefunden werden können. Auch in der Schweiz ist dies oft versucht worden, natürlich ohne jeden Erfolg; es hat im Gegentheil dieser Aberglaube große Summen verschlungen und manchen reichen, von schweizerischer Steinsohle träumenden Bauer arm gemacht.

Wer einen Rhabdomanten kommen läßt, meint der Quellenforscher Dumas, sollte mit diesem einen Vertrag abschließen, nach welchem er bei jeder seiner falschen Angaben alle Kosten, welche die Nachgrabungen und die Arbeit selber verursachen, zu bestreiten hätte; dann würden sich die mit der Wünschelruthe bewehrten Quellenforscher rasch vermindern, oder würden, wie wir beifügen möchten, ganz aussterben.

## Lokales.

**Die Arbeiten zum Erweiterungsbau der Potsdamer Bahn** ruhen jetzt fast ganz. Nur hier und da sieht man einige Arbeiter in Thätigkeit, aber nichts deutet darauf hin, daß der Bahnverwaltung an einer schleunigen Ausführung der Arbeiten gelegen ist. An einigen Stellen, wo noch bis vor kurzem ein arbeitsreiches Leben herrschte, ist jetzt völlige Ruhe eingekehrt, obgleich kaum die Hälfte der Arbeit erledigt ist. Für die Vorarbeiten wirkt dieses Säumen recht störend, denn von der späteren Anlage der Unterführungen, der neuen Bahnhöfe zc. hängen zahlreiche Bauvorhaben und deren Ausführung in weite Ferne gerückt ist. Die Landstraße zwischen Dahlem und Schönow ist nun schon Jahr und Tag gesperrt, aber eine Vollendung der neuen Anlage steht noch lange nicht in Aussicht, denn die Aufschüttungsarbeiten zur Ueberführung dieser sonst viel befahrenen Straße über den Bahnhöfe befinden sich jetzt ebenfalls im Stillstand. Die meisten Vorortsbewohner sind einzig in dem Wunsch, daß Alles so geblieben wäre, wie es vordem war.

Das „Allg. Journal der Uhrmacherkunst“ enthält folgende Belehrung für das Uhren tragende Publikum. Damit die Uhr die Erwartungen, die man an sie zu stellen berechtigt ist, erfüllen kann, muß ihr vor allen Dingen eine gute Behand-

lung zu Theil werden. Wenn man sich vergegenwärtigt, welche sorgsame ununterbrochene Pflege jede große Dampfmaschine erfordert, wie diese bei Tag und Nacht in ihrem Gange beobachtet und behütet wird, so sollte man von selbst auf den Gedanken kommen, daß die Uhr, die doch auch eine Maschine ist, aber eine solche, die den denkbar kleinsten und komplizirtesten Mechanismus in sich schließt, eines ganz besonderen Schutzes und der liebevollsten Theilnahme bedürfte. In den Taschen sammeln sich stets Schmutz und Fasern vom Futterstoff, die selbst in die bestschließende Uhr eindringen; ein öfteres Umkehren und Reinigen der Uhrtaschen ist deshalb sehr anzurathen. Um den Gang der Uhr möglichst gleichmäßig zu erhalten, sollte sie auch stets regelmäßig behandelt, d. h. zu ein und derselben Zeit aufgezogen und während der Zeit, daß sie nicht getragen wird, je nach der Gewohnheit, entweder immer gelegt oder immer gehängt werden. Damenuhren gehen nicht allein ihrer Kleinheit wegen, sondern auch aus dem Grunde nicht so richtig, weil sie nie so regelmäßig getragen werden, wie dies bei Herrenuhren der Fall ist. Jede Uhr geht im Gange anders, als im Liegen oder Tragen und nur bei ganz theueren und feineren Uhren ist dieser Unterschied so unbedeutend, daß er sich nur in Sekunden bemerkbar macht. Man sollte sich gewöhnen, seine Uhr nicht allein aus dem Grunde Morgens aufzuziehen, weil das Aufstehen und Ankleiden in der Regel zu einer bestimmten Zeit geschieht, als das Auskleiden und zu Bette gehen, sondern auch weil die voll aufgezugene Federkraft leichter die Störungen überwindet, die den genauen Gang der Uhr während der Bewegung im Tragen beeinflussen. Das Springen der Feder wird nicht so häufig vorkommen, wenn die Uhr behutsam aufgezogen und nicht direkt aus der warmen Tasche an eine kalte Wand gehängt oder auf eine kalte Marmorplatte gelegt wird; eine schützende Unterlage ist sehr anzurathen. Uebrigens ist die beste Feder nicht vor dem Springen zu bewahren, und früher oder später ist dies das Schicksal einer jeden. Die Veränderung des Oeles, die Schwankungen der Temperatur, die Dichtigkeit oder Feuchtigkeit der Luft äußert sich auf den Gang einer jeden Uhr in sehr bemerkbarem Grade, und nur die mit höchster Vollendung gearbeitete Ankeruhr ist im Stande, diese Einflüsse auf ein geringes Maß zu beschränken. Thatsächlich richtig geht keine Uhr über den Gang der besten Zeitmesser, zum Gebrauch der Sternwarten und der Schiffsahrt dienend, werden Tabellen angefertigt, um diejenigen Abweichungen feststellen zu können, denen auch diese Uhren unterworfen sind. Jeder geschickte und denkende Uhrmacher wird eine Uhr zu derjenigen Regulierung bringen können, deren sie überhaupt fähig ist, aber seinem wird es möglich sein, eine Uhr fertig regulirt seinem Kunden abzuliefern; denn das Tragen einer Uhr bringt wieder eine Gangveränderung hervor, die bei jeder Uhr verschieden ist und vorher nicht bestimmt werden kann. Man lasse sich die Mühe nicht verdrießen, so oft bei seinem Uhrmacher vorbei zu kommen, als es Zeit braucht, die Uhr in des Eigenthümers Tasche fertig zu reguliren. Eine Uhr lasse man alle zwei, höchstens drei Jahre reinigen, wenn man nicht selbst Schuld an dem Verderben derselben tragen will. Mit der Zeit zerfällt sich das Oel, vermischt sich mit dem Staube, der in die bestverschlossene Uhr dringt, wirkt so als Schmirgel und nupft die wirkenden Theile ab.

In der „Arcumpeitung“ findet sich folgende Bittellanonze:

„Evangelische Bitte.  
Wer hilft fünf evangelisch getaufte Kinder der evangelischen Kirche erhalten? Eine ganz mittellose katholische Wittwe kann nicht ohne Hilfe ihre fünf Kinder erziehen. Bekommt sie keine Unterstützung, so muß sie es bilden, daß ihre katholischen Verwandten die Kinder in deren Konfession erziehen, während sie ihr dem sterbenden Vater gegebenes Versprechen halten möchte, die Kinder evangelisch zu erziehen. Zwei Mädchen, 11 und 9 Jahr, zwei Knaben, 7 und 4 Jahr, und ein kleines Mädchen von 5 Monaten hat die arme, schwächliche Frau zu erhalten. Wer nimmt ihr diese ab oder giebt ihr die Mittel, sie ganz anspruchslos zu erziehen? Zu näheren Angaben sind bereit: Gräfin Blumenthal, Potsdam, Jäger-Allee 17a, Hofprediger Stöcker, Berlin, Pastor Kahl, München.“

Herr Stöcker ist befanntlich ein sehr reicher, kinderloser Mann. Er kann also hier seine Christenliebe, und noch dazu seine evangelische Christenliebe in wirkliche Thaten umsetzen. Dann braucht er nicht zu betteln.

Ein Albuendel aus Tischlerarbeit, ein gewiß eigenartiges Produkt des Kunsthandwerks, ist dem Vorsitzenden der Centralranken- und Begräbniskasse der Tischler, Herrn Grauhamburg, überreicht worden, der sich zur Zeit zur Abhaltung der Generalversammlung der erwähnten Kasse in Berlin befindet. — Herr Grauhamburg ist seit zehn Jahren Vorsteher der genannten Kasse, deren mannigfache Schicksale er in seiner leitenden Stellung mit durchlebt hat. Die Mitglieder der Zahlstelle W e i m a r haben nun in Anerkennung der Verdienste Grauhamburg's um das Kassensystem, dem Vorsteher desselben eine Dank- und Glückwunschadresse aus dem erwähnten Anlaß zugedacht, und zwar in einer sehr geschmackvoll in Tischlerarbeit ausgeführten buchartigen Umhüllung. Dieselbe ist in altdeutschem Styl aus Eichenholz hergestellt und namentlich auf der Vorderseite mit kunstvollen Metallverzierungen ausgestattet. Die Arbeit fand in der Generalversammlung der Tischlerkrankenkasse, wo sie zur Besichtigung von dem Empfänger ausgestellt war, bei den hochverehrten Mitgliedern der Versammlung allseitige Bewunderung und die kunstvolle Ausführung wurde rückhaltlos gelobt.

Aus der Liste der Rechtsanwölle gestrichen. Das „A. L.“ ist in der Lage, die Gründe, welche zur Ausschließung des Rechtsanwalts Dr. Max S. aus dem Anwaltsstande geführt haben, des Näheren darzulegen; Dr. S. war mit der Führung eines größeren Prozesses betraut; von seinem Mandanten hatte er zu diesem Behufe einen Kostenvorschuß von 3000 M. beansprucht und erhalten. Der Prozeß ging verloren, und da die Anwaltsgebühren ca. 2400 M. betragen, für Gerichtskosten aber noch 700 M. zu zahlen waren, so verlangte Dr. S. von seinem Mandanten die Nachzahlung von 100 M. und erklärte sich bereit, alsdann auch die Gerichtskosten zu begleichen. Nachdem der Mandant hierauf eingegangen war, bemängelte sich Dr. S. bei der Gerichtskasse wiederholt um Stundung der Kosten. Als die Schuld des Gerichts erschöpft war, mahnte dasselbe den Mandanten um Zahlung. Dieser letztere legte darauf dem Gerichte die Quittung der Dr. S. vor. Als man ihn nun mit dem Zivilanspruch auf den Rechtsweg verwies, während er regreßpflichtig blieb, wandte sich der Mandant in seiner berechtigten Entrüstung an die Anwaltskammer, welche das bereits mitgetheilte Urtheil gegen Dr. S. fällte. Die Beschwerde des Verurtheilten ist, wie bereits gemeldet, von der Oberinstanz zurückgewiesen worden.

„Schon dagewesen“, und zwar vor 12 Jahren, ist auch der Spul von Refau. In seinem Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie“ erzählt nämlich Professor Dr. v. Krafft-Ebing nach eigenen Beobachtungen folgende Spulgeschichte: Am 29. November 1876 erstattete die Gendarmerie Anzeige, daß im

Hause des Bauern Kapper Geisteserscheinungen vorkamen, wegen deren das Publikum in wachsender Aufregung sei. Dieser Spuk dauerte mit Unterbrechungen bereits seit dem 23. November. Am Abend dieses Tages waren Marie, die zwölfjährige Tochter des Bauern, und die achtzehnjährige Magd, welche seit Jahren im Stallgebäude schliefen, Nachts ins Wohnhaus gelaufen und hatten behauptet, es „geister“ bei ihnen und sei vor Krähen und Schlangen an ihrem Bett nicht auszuhalten. Am 27. flogen fogar Krähen und ein Korb in der Luft herum und wurde die Marie davon getroffen. Am 28., als der bestürzte Bauer mit seiner Tochter zum Pfarrer ging, flogen auf dem Hin- und Herweg Steine, Schnee und Erde in der Luft herum, und als sie in den Stall heimkamen, gab es wieder einen Krähenregen. — Es wird nun erzählt, wie Kürbisse in der Luft flogen, Geisterbeschwörungen vergeblich gemacht wurden etc. Endlich erlappte der Lehrer die Marie beim Werfen eines Küchenmessers. Damit war der Spuk erklärt. Es wurde festgestellt, daß sie den Spuk aus krankhafter Lust, Aufsehen zu erregen, in Szene gesetzt hatte. Dieser Drang stand mit einer gleichzeitig aufgetretenen Hysterie in Verbindung.

**Das Schicksal eines Damen-Sommerhuts**, der seine Bestimmung verfehlt hat, erzählt die „Z. M.“ in der folgenden spaßhaften Geschichte: In Saatwinteln besteht bei Landpartien die idyllische Gewohnheit, das Fuhrwerk bis zu der Stelle mitzuführen, wo die Teilnehmer sich entweder im Grase lagern, oder bei frühlichem Spiel sich ergötzen. Diese Nachbarschaft zwischen Mensch und Thier hat am Sonntag folgendes Ereignis herbeigeführt. Um bei den Spielen möglichst wenig behindert zu sein, hatte eine junge Dame an einen Baumast ihren Sommerhut aufgehängt. Derselbe war mit allerliebsten Nagelglöckchen verziert, welche aus frischen Gräsern hervorlugten, und diese waren so täuschend ähnlich, daß ein Köhlein, das bisher friedlich am Boden geweidet, diese etwas höher blühenden Gräser bemerkte und nach ihnen lustern wurde. Es reichte den Hals, und mit einem Ruck holte es den Hut vom Ast herab und begann dessen Garnitur ganz so zu behandeln, wie ein Pferd ledernes Grünfutter zu behandeln pflegt. Als die Dame bei Beendigung des Spiels nach ihrem Hut greifen will, ist derselbe zum Teil bereits verpeißt, zum Teil von des edlen Rosses Huf so zerstampft und zertritten, daß nur noch eine unentzündliche Masse von seinem einst so blühenden Dasein Zeugniß giebt.

**Große Wassernoth** ist im Norden unserer Stadt eingetreten. In den Tegler Wasserwerken ist ein Rohr geplagt und brachte daher alle diejenigen, welche Tegler Wasser bekamen, in eine verzweifelte Lage. An sämtlichen Brunnen des Nordens sieht man infolge dieses Ereignisses 40—50 Frauen und Kinder stehen, welche vergeblich auf das kühle Nass warten.

**Ein frecher Raubfall** ist am Dienstag Nachmittag gegen 3 Uhr an der Hjährigen Tochter des in der Linienstr. 245 wohnenden Schuhmachermeisters M. ausgeführt worden. Die Kleine war von ihren Eltern behufs Einkaufs eines Gegenstandes fortgeschickt worden und hielt das zu diesem Zweck erhaltene Zweimarstück, damit spielend, in der Hand. Vor dem Hause Linienstraße 6 trat eine junge, etwa 20jährige Frauensperson an die Kleine M. heran und fragte das Kind, ob es vielleicht in diesem Hause bekannt sei, und als dies seitens der M. verneint wurde, bat die Fremde das Mädchen, doch zwei Treppen hinauf zu gehen und bei einem dort wohnenden Herrn Lehmann zu klingeln. Die Kleine gehorchte, ging hinauf, die Fremde folgte und in der Höhe der zweiten Etage angelangt, meinte die letztere, daß die Adresse des L. doch nicht richtig sei und begann, das Kind an der Hand fassend, die Treppe wieder hinab zu steigen. Hierbei fragte die Person die Kleine M., ob sie denn Geld in der Hand habe, und als dies bejaht wurde, forderte sie das Kind auf, ihr doch zu zeigen, wie viel es sei. Die M. weigerte sich, leider aber vergebens, denn die räuberische Person brach nunmehr der Kleinen die festgebundene Hand auf und stieß dann die laut um Hilfe Schreiende die Treppe hinunter. Inzwischen waren durch den verursachten Lärm und das Geschrei der Verübten Hausbewohner hinzugekommen, leider jedoch zu spät, denn die freche Person hatte mit ihrer Beute bereits die Flucht ergriffen und alle Anstrengungen, der Diebin noch habhaft zu werden, waren vergeblich. Auf der Polizeiwache, wohin die Eltern des beraubten Kindes sich sofort behufs Anzeige zu erstatten begaben, konnte die Kleine nur eine unvollkommene Personalbeschreibung der räuberischen Diebin geben und nur konstatieren, daß dieselbe ein schwarzes Tuch und schwarzen Hut getragen habe, behauptet jedoch, die Person wiederzuerkennen.

**Wiederum ein Boot gekentert!** Eine äußerst aufregende Szene trug sich am Sonntag Vormittag in der Nähe von Haffelwerder auf der Oberspree zu. Den Fluß aufwärts bewegte sich ein Ruderboot, ein sogenannter „Seelenverkauf“, in welchem sich ein junger Mann befand, offenbar mit der Absicht, einen etwa 100 Meter vor ihm fahrenden Privatdampfer zu überholen. Bei einer unvorsichtigen Bewegung des Fahrenden schlug der leichte Rachen um, den Insassen unter sich begrabend. Zwar gelang es dem Gefährdeten, sich unter dem Boot hervorzarbeiten, doch die Veruche, sich an demselben festzuhalten, waren vergeblich, da der Rahn stets seinen Händen entglitt. Durch die Hilferufe einer Gesellschaft, die sich auf Haffelwerder befand und den verzweifelten Kampf des mit den Wellen Ringenden mit anah, wurde der Kapitän des oben-erwähnten Dampfers auf denselben aufmerksam und sofort zurückkehrend gelang es der Mannschaft den bereits vollständig untergetauchteten noch im letzten Augenblick den Fluß zu erreichen.

**Ein Mord.** Der als vermisst gemeldete Schornsteinfegermeister Kühne zu Wusterhausen a. D. ist inzwischen nicht weit vom Wege, welcher von Bantkow nach Tornow führt, in einem Graben als Leiche aufgefunden worden. Der Kopf steckte im Morast, während die Beine noch auf dem Kopf lagen. Die Obduktion der Leiche hat Mord ergeben. Der Tod ist durch einen Pistolenschuß herbeigeführt worden. Die Kugel ist hinter dem Ohre eingedrungen. Eine der That verdächtige Person ist verhaftet worden.

**Durch Ueberrfahren auf der Stelle getödtet** wurde am vorgestrigen Nachmittage gegen 5 Uhr an der Ecke der Bellealliance- und Gneisenaustraße ein etwa achtjähriger Knabe. Derselbe lief, allem Anschein nach durch die vielen Wagen beim Ueberschreiten des Fahrdammes erschreckt, direkt in eine Droschke hinein, wurde von derselben zu Boden gerissen, und es ging ihm im nächsten Moment das eine Hinterrad so unglücklich über den Nacken weg, daß er auf der Stelle seinen Geist aufgab.

**Zwei Unglücksfälle** ereigneten sich an gestrigen Tage. In der Klosterstraße glitt der 73jährige Weber und Hospitant Johann A. aus Hummelburg auf einem achsellos fortgeworfenen Obstreif und Kirchsteinen aus, stürzte zur Erde und zog sich eine so schwere Verstauchung des Kniegelenkes zu, daß er in ein Krankenhaus geschafft werden mußte. — Dem Töpfer Karl G. fiel bei der Arbeit in der Perlebergerstraße ein Stiel Treppengeländer, welches er befestigen sollte, auf die Füße und verletzte ihn derart, daß er ebenfalls Aufnahme in einem Krankenhaus finden mußte.

**Zu einer furchtbaren Massenschlägerei zwischen Soldaten und Zivilisten** kam es vorgestern Abend (Dienstag) gegen 10 Uhr in der Wrangelstraße nahe der Scharfstraße. Dort hatten sich sechs Soldaten des in der Wrangelstraße garnisonirenden 3. Garderegiment zu Fuß, welche sämtlich dem 1. Bataillon desselben angehörten, auf dem Trottoir aufgestellt und scherzten daselbst mit mehreren Mädchen, welche diese StraÙe passirten und mit einigen der Grenadiere bekannt waren. Nach Verlauf einer Viertelstunde kam eine Schaar halbwüchsiger Burchen vorüber und erlaubten sich Ungezogenheiten gegen die Mädchen, welche alsbald den Schutz der Soldaten anriefen. Diese verbatlen sich anfänglich in höflichem,

aber entschiedenem Tone das rohe Betragen der Burchen, was zu höhnischen Antworten der Letzteren Anlaß gab. Im Verlaufe des Wortgefächts schlug einer der Burchen einen ihm nahestehenden Grenadier mit der geballten Faust ins Gesicht, was für die Anderen das Signal zum Angriff auf die Soldaten gab. Nunmehr zogen einige der Letzteren blatt und begannen sich mit der Waffe zu verteidigen; bis jetzt war noch kein Blut geflossen, dann aber schlich sich ein etwa 20jähriger Mensch hinter einen Grenadier, welcher noch nicht blatt gezogen, riß ihm das Seitengewehr aus der Scheide und hieb hinterwärts auf den Kopf eines Soldaten (? ? Red.), welcher sich ganz besonders wehrte, so daß dieser blutüberströmt mit flatternder Wunde zusammenbrach. Nunmehr gingen, aus Neugierde gereizt durch den Fall ihres Kameraden, die Soldaten rüchichtslos (!) vor und bald blutete ein großer Theil der Angreifer aus mehr oder weniger leichten durch Säbelschneben verursachten Wunden (!). Unterdessen kam die inzwischen alarmirte Schutzmannschaft hinzu, welche die Schlagenden auseinander brachte und die Verhaftung des Rädelsführers, welcher den Säbel entriß hatte und durch die Soldaten festgehalten wurde, veranlaßte und die Ueberführung nach dem Mollenmarkt bewirkte. Die verwundeten jungen Leute mußten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, während der Soldat in die nahegelegene Kaserne gebracht wurde. Der Vorfall hatte eine ungeheure Menschenmenge angelockt, welche sich nur langsam zerstreute. — Die Schilderung, die uns von einem Reporter zugeht, klingt sehr wenig glaubwürdig.

**Einer jener Wüsthing**, welche kleinen Mädchen nachstellen, wurde gestern Nachmittags 2 Uhr auf dem Boden eines Hauses in der Friesenstraße abgefaßt, als er eben ein Attentat gegen ein achtjähriges Mädchen, welches er dort hinaufgelockt, begehen wollte. Er ergriff die Flucht, wurde aber von vielen Personen sofort verfolgt. Ein kleiner Junge stellte ihm ein Bein, worauf er hinstürzte und verhaftet wurde. Der Verbrecher, welcher einige zwanzig Jahre alt sein mag, verweigerte die Auskunft über seine Person. Er trug einen sehr eleganten schwarzen Anzug. (!)

**Schon wieder ist ein Kind durch Ueberrfahren getödtet worden.** Gestern Abend spielte der 4jährige Maurer- sohn Hans Köhler, Höchststr. 22 wohnhaft, mit seiner 7jährigen Schwester auf dem Bürgersteig in der Landbergerstraße, als der Kleine plötzlich vom Bürgersteig auf den Straßendamm eilte und direkt in eine entgegenkommende Droschke 1. Klasse hineinlief. Dies geschah so schnell, daß der Kutscher nicht mehr im Stande war, das Pferd rechtzeitig zu pariren, und der bedauernswerthe Knabe wurde von dem Pferde umgestoßen und dann gingen ihm die Räder der Droschke über Kopf und Leib. Ein in der Nähe wohnender Kaufmann nahm sich des bewußtlos an der Erde liegenden bleibenden Knaben in liebevollster Weise an und brachte ihn zunächst zu einem Arzt, welcher aber nur die schleunige Ueberführung des unglücklichen Knaben nach dem nahegelegenen städtischen Krankenhaus am Friedrichsbain anzuordnen vermochte. Als der brave Wohlthäter dort ankam, trug er nur noch eine kleine Leiche hinein; der Knabe hatte seine Seele in den Armen seines Beschümers ausgehaucht. Den Droschkenkutscher trifft nach Angabe sämtlicher Zeugen keine Schuld.

**Berliner Aylverein für Obdachlose.** Im verfloßenen Monat Juni cr. nächstigen im Männerzahl 8556 Personen, davon badeten 2056 Personen; im Frauenzahl 1353 Personen, davon badeten 100 Personen.

**Polizeibericht.** Als am 29. d. Mts. Nachmittags der Wüthergeselle Grumbrecht in der Großhöferei von Kantowitz, Koloniestraße 103, mit dem Beschuenden von eichenen Jagstäben beschäftigt war, löste sich beim Ansehen des Schneidmessers ein Stab plötzlich aus seiner Befestigung und slog mit solcher Gewalt dem Grumbrecht gegen den Unterleib, daß dieser eine bedeutende Quetschung erlitt, an der er am 1. d. Mts. Nachmittags verstarb. — Am 1. d. Mts. Abends fand an der Ecke der Skalitzer- und Wrangelstraße zwischen Zivilpersonen und Soldaten eine Schlägerei statt, wobei ein Arbeiter leicht und ein Soldat bedeutend am Kopf verletzt wurde. — Am 2. d. Morgens machte in der Gerichtsstraße ein unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehendes Mädchen in der Wohnung eines mit ihm in Konkubinat lebenden Kaufmanns infolge eines Streites mit demselben den Versuch sich zu erhängen. Es wurde jedoch noch rechtzeitig abgesehen und scheint keinen Schaden genommen zu haben. — An demselben Tage Vormittags fiel aus dem 4. Stod des Hauses Andreasstraße 58 eine Kaffeetasse auf die Straße herab und traf eine vorübergehende Frau am Kopfe, so daß sie eine bedeutende Verletzung erlitt. — Nachmittags wurde in der Nähe des Friedrichsbains ein Kellner mit einer Schußwunde in der rechten Schläfe todt aufgefunden. — Zu derselben Zeit wurde vor dem Hause Gneisenaustraße 1 ein 5jähriger Knabe von einem Geschäftswagen überfahren und erlitt eine ziemlich bedeutende Verletzung am Kopfe. — Abends wurde ein 13jähriger Knabe vor dem Hause Landbergerstraße 98 von einer Droschke überfahren und so schwer verletzt, daß er auf dem Wege zum Krankenhause am Friedrichsbain, wohin er gebracht werden sollte, verstarb.

## Gerichts-Beitung.

**Eines raffinierten Betruges verdächtig**, war der Kaufmann Misch vor die vierte Straßammer des Landgerichts I geladen worden. Misch hatte in der Nähe von Bonn große Waldungen gepachtet und sich kontraktlich verpflichtet, dieselben binnen 9 Jahren abzuholzen. Um das abgeschlagene Holz besser zu verwerthen, legte Misch eine Schneidmühle mit Dampftrieb an und, um befindlich Wasser zu haben, ließ er einen Brunnen bohren. Einer der hierbei beschäftigten Arbeiter wurde eines Tages durch die Kurbelwinde so schwer in dem Gesicht getroffen, daß er besinnungslos zu Boden stürzte und für längere Zeit arbeitsunfähig war. Da Misch die Arbeiter in einer Privat-Vericherungsgeellschaft in Potsdam versichert hatte, so beanspruchte er eine Vergütung für den Verunglückten. Die Gesellschaft verweigerte eine solche unter dem Vorgeben, daß der Verunglückte nicht zu den ständig angenommenen Arbeitern gehöre. Durch Vermittelung eines Rechtsanwalts setzte Misch aber doch die Zahlung einer Vergütung in Höhe von 230 M. durch. Um diese zu erlangen, mußte der Arbeiter eine Quittung unterschreiben, welche zugleich die Klausel enthielt, daß der Entschädigte auf allen weiteren Ertragsanspruch verzichte. Misch begab sich mit dem Dokument zu dem Arbeiter, dem er mittheilte, die Gesellschaft habe ihm die Summe von 130 M. zuerkannt; Misch betraute diese Zahlung als eine vorläufige und werde versuchen, später noch mehr zu erlangen. Hierbei legte er dem Verunglückten die Quittung zur Unterschrift vor, bedeckte aber den oberen Theil des Papiers, der die Angabe der Summe enthielt. Der Arbeiter, in der Meinung, er quittire nur über 130 M., setzte seinen Namen auf das Papier und erhielt nun die 230 M. Als der Arbeiter dann später eine Erhöhung der Vergütung bei der Gesellschaft beantragte, kam es zu Tage, daß er von Misch 100 M. weniger erhalten hatte. Da dieser sich weigerte, diesen Betrag noch herauszugeben, so kam die Angelegenheit zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft zu Potsdam, welche Misch wegen Betruges in Verfolgung setzte. Die Straßammer in Potsdam erkannte jedoch auf Freisprechung, weil Misch erstens in Abrede stellte, die Quittung theilweise verdeckt zu haben, zweitens weil er behauptete, 80 M. an Kurkosten für den Verunglückten und 20 M. für den Rechtsanwalt ausgegeben, sich also an den 100 M. nur für seine Auslagen schadlos gehalten zu haben. Gegen dieses Erkenntniß legte die Staatsanwaltschaft die Revision ein, welche das Reichsgericht für begründet erachtete und die Sache zu anderweiter Ab-

urtheilung vor das hiesige Landgericht verwies, Obgleich hier die Beweisaufnahme dasselbe Resultat ergab, wie in Potsdam, so erachtete die hiesige Straßammer Misch des Betruges für schuldig und verhängte über ihn eine Strafe von zwei Monaten Gefängniß.

**Wegen Kindesansetzung** hatte sich am Mittwoch die unerechliche Arbeiterin Anna Eich, zur Zeit in Charlottenburg wohnhaft, vor der zweiten Straßammer am Landgericht II zu verantworten. Es war die alte Geschichte von Liebe, Verlassenheit und Noth, welche die geständige Angeklagte den Richtern erzählte. Sie war im Jahre 1862 in Heiligenwalde, Kreis Preuß.-Holland, geboren, durch Vermittelung eines Gesindeagenten nach Lindenberg im Kreise Nieder-Barnim als Dienstmagd gekommen, hatte dort das Wohlgefallen des jungen Kossäthen Staeger erregt, der sie verließ, nachdem er seinen Zweck erreicht, denn das Mädchen war arm und er stammte aus gut situirter Familie. Als die Zeit ihrer Entbindung herankam, zog sie nach Berlin und von hier mit ihrem kleinen Knaben nach Charlottenburg. Zwei Jahre hatte sie denselben mit ihrer Hände Arbeit ernährt, der natürliche oder unnatürliche Vater des Kindes unterthütete sie dabei nicht mit einem Pfennig, da entschloß sie sich endlich, das Kind dem Vater in das Haus zu tragen. Am 31. März d. J. führte sie diesen Vorfall aus. Mit dem Kinde auf dem Arme ging sie zu Fuß von Charlottenburg nach Lindenberg. Dort kam sie zur Mittagzeit an und ging zunächst zum Bäcker Staeger, dem Bruder ihres Verführers, dessen Frau sie mittheilte, sie werde jetzt das Kind zu seinem Vater tragen und diesem die Sorge dafür überlassen. Vor dem Hause des Kossäthen Staeger ergriff sie aber die Furcht vor eventuellen Mißhandlungen, sie ging daher einige Häuser weiter und setzte das Kind vor die Stubenthür einer Wittwe Albrecht, wo dasselbe — nachdem die Mutter sich entfernt — sehr bald weinend und frierend aufgefunden wurde. Es ist in Lindenberg in Pflege geblieben. Der Staatsanwalt hielt das Verbrechen der Kindesansetzung im vollen Maße für erwiesen und brachte das Strafminimum von sechs Monaten Gefängniß in Antrag. Der Gerichtshof konnte sich aber nicht überzeugen, daß das Kind thatsächlich in „hilfloser Lage“ ausgefetzt worden sei, denn die ganze Situation sei nicht dazu angethan gewesen, eine Gefahr für Leben und Gesundheit des Kindes herbeizuführen. Auch die Angeklagte habe wohl nicht das Bewußtsein gehabt, daß dort dem Kinde irgend eine Gefahr drohe und sei daher freizusprechen.

**Der Transport nach der Wache als grober Anflug.** Auf eine Anklage wegen dieser Uebertretung hatte sich gestern der Drechlermeister Wilhelm Ziegler vor der 97. Abtheilung des Berliner Amtsgerichts I zu verantworten. Am 13. April d. J. hatte ein 13jähriger Schulknabe bei dem Angeklagten den Versuch gemacht, ein falsches Zweimarstück in Zahlung zu geben. Da sich derselbe nicht legitimiren wollte, forderte ihn der v. Ziegler auf, mit ihm nach der nächsten Polizeiwache zu gehen. Hierzu fand sich der abgefaßte Knabe durchaus nicht bereit, und es mußte schließlich Gewalt angewendet werden, um die Feststellung desselben herbeizuführen. Der Angeklagte sahte den sich gewaltig sträubenden Jungen bei den Schultern, sein Geselle bei den Weinen, und so wurde derselbe die kurze Strecke bis zur Wache getragen, wobei es auch vorkam, daß dem renitenten Burchen während des Transportes zuweilen ein Schlag auf die um sich greifenden Hände verfehlt wurde. Ein Schuttmann kam erst in der Nähe der Wache hinzu. An diesem etwas eigenartigen Transport eines Frevlers durch zwei Zivilpersonen, welcher selbstverständlich eine zahlreiche Menschenmenge angelockt hatte, nahm der Kommunallehrer Budowitz Anstoß und veranlaßte durch seine Anzeige, daß gegen Ziegler ein Strafmandat wegen groben Anflugs erlassen wurde. Auf den von ihm erhobenen Widerspruch fand die oben gedachte Verhandlung statt. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung des Angeklagten, der durchaus berechtigt war, den abgefaßten Knaben zur Wache zu bringen und bei dessen Weigerung, zu folgen, Gewalt anzuwenden.

**Dortmund, 2. Juli.** Vor dem hiesigen Schwurgericht hat, wie der „Volksg.“ geschrieben wird, gestern und heute eine Verhandlung gegen die bei dem Krawalle auf Jeché Schleswig während des Bergmannsausstandes theilgenannten Arbeiter stattgefunden. (Ueber die verhängten Strafen hat schon eine Devesche berichtet.) Angeklagt waren im Ganzen neun Personen, von denen der älteste, der mit einer Zuchthausstrafe von fünf Jahren belegte Otto Trautmann, 30 Jahre zählte, die drei jüngsten 20, 19 und 18 Jahre alt waren. Die Angeklagten hatten sich in der Nacht vom 9. zum 10. Mai mit einer Anzahl anderer Leute nach der Jeché begeben und dort sich grobe Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen; u. a. ist ein Steiger durch Schläge und Messerliche so schwer verletzt worden, daß er heute noch nicht wieder arbeitsfähig ist, ein anderer Steiger, sowie ein Fahrhauer wurden durch Schläge verletzt, Fensterscheiben, Laternen, Lampen und mehrere andere Gegenstände durch Steinwürfe und Schlägen mit Zaunpfählen und Stöcken zerstört und vernichtet. Einer der Angeklagten soll schon vorher versucht haben, einen Förderwagen in den Förderkacht, in welchem gerade die noch arbeitenden Bergleute ausfahren, zu werfen, andere sollen die Absicht gehabt haben, durch Vertreibung der Kesselwärter die Dampfkessel unbrauchbar zu machen oder gar zur Explosion zu bringen, doch sind diese beiden Punkte nicht völlig erwiesen worden. Der Betriebsführer der Jeché, Steinweg, hat es an der nothwendigen (? Red. des „Berliner Volksbl.“) Energie ohne Zweifel fehlen lassen. Auf die Bitte eines der, wie es scheint, meist durch den Genuß geistiger Getränke aufgeregten Leute, ihm eine Mark zu schenken, hat Steinweg diesem die Mark gegeben; das Geld ist ihm kurz darauf von einem andern Bergmann mit der Bemerkung, für die Mark liehen sie sich nicht kaufen, zurückgegeben worden, und Herr Steinweg hat es dann als vorrichtiger Mann für zweckmäßig gehalten, sich, so lange der Lärm dauerte, nicht wieder blicken zu lassen, obwohl er in den Beamten, Schmieden und Bergleuten, welche sich dem Ausstande nicht angeschlossen hatten, Hilfskräfte zur Seite hatte. Von Jeché Schleswig sind seit Jahren Klagen laut geworden über die Beeinträchtigung der staatsbürgerlichen Rechte der Bergleute; gegen einen Bergmann, der den Steinweg der Fällung einer Knappschafswahl beschuldigte, hat Letzterer die Klage angestrengt, er ist aber abgewiesen worden, weil der Bergmann sehr eigenthümliche Dinge beweisen konnte. Eine Erörterung des Verhältnisses zwischen der Verwaltung der Jeché — sie gehört dem Förderwerks- und Hüttenverein, dessen Generaldirektor Vorsitzender der Dortmunder Handelskammer ist — und der Belegschaft verbanderte der Gerichtshof, weil sie nicht zur Sache gehörte. Trotzdem wurde die vorstehend erwähnte Angelegenheit Steinweg-Schön festgestellt, auch mußte Herr Steinweg zugestehen, daß die „genullsten“ Wagen zu Gunsten der Jeché verwendet wurden; er begründete dies damit, daß die Bergleute aus Böswilligkeit die Wagen öfter bis zu einem Drittel mit Steinen füllten. Einer der Verteidiger bemerkte dazu in seinem Vortrag, man könne nicht annehmen, daß ein vernünftiger Bergmann so handeln werde. Derselbe Verteidiger stellte auch fest, daß unter den vernommenen Zeugen ein Junge unter 16 Jahren gewesen sei, welcher den bergpolizeilichen Vorschriften zuwider als Bremser in der Grube beschäftigt worden sei. Angesichts der Nothheiten, welche die Angeklagten beugangen hatten, hatte die Verteidigung einen schweren Stand. Näheres über den Spruch der Geschworenen, der erst heute Abend in vorgerückter Stunde erfolgt ist, ist mir noch nicht bekannt, man darf aber aus der Höhe der Strafen schließen, daß die Geschworenen das Vorhandensein mildernder Umstände verneint haben.

**Vor dem Schwurgericht Heilbronn** fand am Montag und Dienstag die Verhandlung statt gegen den Redakteur der demokratischen „Heilbr. Ztg.“ Dr. jur. Kipp aus Karlsruhe und

den Gemeinderath Huber aus Heilbronn, welche beide des Meines angeklagt waren. Der Anklage lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Im Gasthaus „Zur Krone“ in Heilbronn wurden die Versammlungen der Deutschen Partei abgehalten. Auffälligerweise brachte die demokratische „Heilbronner Ztg.“ deren Redakteur Dr. Vipp ist, über diese geheim abgehaltenen Versammlungen Berichte. Es wurden mehrere Personen der Verfasserhaft beschuldigt; ein Mitarbeiter der „Z. Ztg.“ nannte als Verfasser zwei Herren, stud. jur. Rosenhaller und Kaufmann Amberg. Die nationalliberale „Redarztg.“ bezeichnete nun beide Herren als Spione, worauf Rosenhaller einen Verleumdungsprozess gegen das Blatt anstregte, in dessen Verlauf Vipp beschwor, den Verfasser nicht zu kennen. Auch Huber beeidigte, daß er nicht der Verfasser sei und den Verfasser nicht kenne. Diese eidlichen Aussagen sollen wissenschaftlich falsch gewesen. Die Geschworenen verneinten jedoch in Bezug auf beide Angeklagte die Schuldfrage, infolge dessen beide freigesprochen wurden.

**Der Geistesfischer.** Der „Schwarze Jg.“ erzählt man folgende amüsante Geschichte. 1885 borgte Rentier Dapple von Niedböringen dem Landwirth Martin Schmidt (Nägel-Marie) von dort eine größere Summe Geldes. Bald darauf kam Schmidt durch Bürgschaft in missliche Vermögensverhältnisse, weshalb Dapple auf Sicherstellung seines Guthabens, sei es durch Eintrag ins Pfandbuch oder durch Bürgschaft drang. Da Schmidt beides verweigerte, ersuchte Dapple einen Rechtsanwalt, den Schmidt gerichtlich betreiben zu wollen, worauf derselbe Bürgschaft leistete und die bereits erwachsenen 38 M. Kosten bezahlte. Als Dapple im Laufe dieses Frühjahrs starb, erachtete Schmidt die Zeit für gekommen, um jene 38 M. Kosten wieder zurückzuerhalten und verbreitete demzufolge in Niedböringen das Gerücht, er und seine Familie hätten, so lange Dapple lebt, keine Ruhe mehr. Dapple komme Nachts zwischen 11—12 Uhr in schredlicher Gestalt in die Schmidt'sche Wohnung, trage einen Geldsack in der Hand und balle wie ein Hund; auch trachte Dapple jeweils in den Geldsack zu greifen, wobei ihm ein zweites Ungeheüm stets auf die Hand schlage. Schmidt schrieb auch in diesem Sinne an Witwe Dapple einen Brief und forderte sie zur Herausgabe des Geldes, damit ihr Mann Ruhe bekäme, auf. Obwohl letztere an die Geisteserscheinung nicht glaubte, sandte sie Schmidt die geforderten 38 M., damit das Gespräch ein Ende nehme, worauf der Geist den Schmidt auch wirklich nicht weiter belästigte. Die Staatsanwaltschaft, welche von diesem Vorfall Kenntnis erhielt und an den Geistesbesuch des Schmidt nicht glaubte, erhob wegen Betrugsversuchs Anklage und stellte den Schmidt am 14. d. vor das Schöffengericht Donauerschlingen. Schmidt versuchte in dieser Hauptverhandlung wirklich den Beweis zu liefern, daß ihm Dapple's Geist erschienen sei, worauf der Vertreter der Staatsanwaltschaft in seinem Plaidoyer hervorhob, daß, wenn der Angeklagte sich nicht so gut vertheidigt hätte, man an seinem Verstande zweifeln könne; so aber beantragte er, den Schmidt zu bestrafen. Die Herren Schöffen waren auch der Ansicht, daß Schmidt den Dapple'schen Geist nicht gesehen habe, daß es ihm vielmehr nur um die 38 M. zu thun war, und verurtheilte ihn zu acht Tagen Gefängnis.

## Soziale Uebersicht.

**Zimmerleute Berlins und Umgegend.** Als wir, durch Verhältnisse gezwungen, den Kampf für unsere Forderungen einstellen mußten, da gelobten wir, daß, sobald die Gelegenheit günstig und wir neu gekräftigt wären, wir die Fortsetzung des Kampfes wieder aufnehmen würden. Kameraden, mit dem Bewußtsein, daß wir diesmal Sieger sein müßten, eröffneten wir den Kampf. Sind nun auch die ersten Gesechte nicht glänzend siegreich, so sind sie doch immerhin von Erfolg gewesen, denn mehr als 2000 Gesellen haben die neunstündige Arbeitszeit erlangt. Die Zimmerer werden aber befehlt sein, ihr Wort voll und ganz einzulösen und somit heißt es jetzt: „Es wird vordereit zu neuen kräftigen Ansturm.“ — Kameraden, ein Interesse haben wir Alle, das ist die Sicherung unserer Existenz. Und sobald es sich um einen Kampf für dieselbe handelt, da müssen selbstverständlich alle persönlichen Zwistigkeiten schweigen. Darum, Zimmerleute, die alte Einigkeit befehle uns, denn sie führt ganz gewiß zum vollen Siege. Kameraden, wir haben fünf Wochen eheulich gekämpft und jeder Zimmermann wird sicher sagen, vergeblich darf das nicht sein. Also auf zu neuem Vorgehen, denn wir sind es den Unternehmern, welche die Forderungen bewilligten, schuldig, daß wir nun auch von allen übrigen das Gleiche fordern. Kameraden, auch an die Sammlung mahnen wir. Ihr Alle wißt, daß Geld noth thut, Ihr Alle wißt, daß der neue Kampf neue, ja noch größere Mittel als der erste erfordern wird. Daher sammelt die von Euch beschlossene Mark pro Woche. Plaglisten sind zu haben bei den Kameraden Jädel, Blumenstr. 19; Krieger, Greifswalderstr. 29, v. 3 Tr.; Jipse, Eisenbahnstr. 37; Schmidt, Langgäßstr. 3; Naumann, Stimmwegstr. 28; Orsdland, Steglitzerstr. 58, bei Kellen; Siehr, Wilsnackerstr. 26, d. 4 Tr.; Leonhardt, Antonstr. 34, d. 4 Tr.

## Versammlungen.

**Die öffentliche Generalversammlung der Maurer** Berlins und Umgegend, welche gestern Nachmittag unter Leitung der Herren Grothmann und Fiedler in den Bürgerläden, Dresdenerstraße 96, abgehalten wurde, war der Wichtigkeit derselben entsprechend besucht, d. h. das Lokal war völlig überfüllt. Vor Eintritt in die Tagesordnung waren mehrere Anträge eingegangen, dahingehend, daß alle diejenigen Personen, welche nicht Maurer sind (besonders Pußer), den Saal zu verlassen haben. Die Versammlung nahm von einer diesbezüglichen Ausweisung Abstand unter der Bedingung, daß nur diejenigen das Versammlungslokal verlassen sollen, welche nicht eng mit dem Baugewerbe verbunden sind. In die Tagesordnung eintretend, gab Herr Grothmann ein genaues statistisches Resultat bekannt. Demzufolge arbeiten auf 547 Bauten annähernd 4000 Gesellen, davon nur auf 32 Bauten zu 9 Stunden und 60 Pf. Stundenlohn ca. 280 Gesellen. Dr. Grothmann war der Meinung, daß entschieden andere Wege eingeschlagen werden müssen, um die Forderungen zur Durchführung zu bringen. Der Vorschlag sei nicht mehr fernzuhalten. Bis zum gestrigen Tage seien 983 Anmeldungen bei der Ortskrankenkasse erfolgt, davon gänzlich neue Arbeiter 256. Er forderte die Maurer Berlins und Umgegend entschieden auf, unter keinen Umständen von einem neunstündigen Arbeitstage abzugeben. Die Arbeitskräfte, welche von den Arbeitgebern nach Berlin hereingezogen worden seien, sie würden über kurz oder lang wieder abziehen; Sache der Berliner Maurer würde es aber sein, bei diesen Leuten den Schulmeister zu spielen, damit sie aufgekärter Berlin verlassen, als sie es betreten haben. So nur sei eine Organisation der Massen zu ermöglichen. Noch stets haben die Berliner Maurer gewußt, was sie wollten, und hätten es verstanden, dies zur Durchführung zu bringen. Auch diesmal sei dies in erhöhtem Maße der Fall gewesen und die Berliner Maurer würden auch diesmal es verstehen, ihre Forderungen durchzusetzen, wenn es ihnen bis dahin auch noch nicht möglich gewesen sei. Wenn die Arbeit wieder werde aufgenommen werden, würden die Berliner Maurer erst die nötige Kraft gewinnen, die Forderungen durchzusetzen. Die Baugewerkszeitung gab dem Redner sodann wiederum Gelegenheit zu längeren Betrachtungen. Die Aufforderung an die Meister,

dem Zentralbureau bekannt zu geben, ob sie die Forderungen der Gesellen bewilligen wollen, und gleichzeitig die Zahl der einzustellenden Gesellen anzugeben, ist ohne nennenswerthen Erfolg geblieben. Auch Herr v. Salewski rief seinen Kameraden zu: Komme es, wie es wolle, nur haltet fest an dem neunstündigen Arbeitstage! (Beifall.) Auch Herr Langsch war der Meinung, daß in kürzester Zeit die Arbeit um 7 Uhr Morgens aufzunehmen sei, dann würde der neunstündige Arbeitstag sehr bald zur Thatsache werden. Den Lohn würden sich die Maurer auch zu eringen wissen. Herr Wernau gab ebenfalls seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß die Energie, welche die Maurer so lange befehlt habe, dieselben auch nach Aufhebung des Generalstreiks nicht verlassen werde. Herr Karl Schmidt äußerte sich im gegentheiligen Sinne und erklärte, nicht ein Verräther an der Arbeiterfrage werden zu wollen. Unter Zustimmung der Versammlung konstatirte Herr Wehmann, daß das Niemand wolle. Wohl aber sei es nothwendig, andere Wege einzuschlagen. Durch den Generalstreik sei nichts erreicht worden und werde nichts erreicht. Der Streik sei aber nicht 6 Wochen geführt worden, um nichts zu erreichen. Es werde weiter gestreikt werden, wenn auch in anderer Form. Die Maurer werden beweisen, daß sie nicht streifen, um nicht zu arbeiten, sondern gewillt sind, zu arbeiten, aber nur zu den geforderten Bedingungen. (Bravo.) Die Diskussion zog sich ziemlich in die Länge und äußerten sich fast alle Redner übereinstimmend mit den Vorrednern, wenigstens es auch nicht an Vorwürfen gegen die Streikleitung fehlte. Nachdem Herr Grothmann diese zurückgewiesen, gab er seiner Meinung in bestimmtester Weise dahin Ausdruck, daß der Streik der Maurer noch lange nicht ins Wasser gefallen sei. Nach Erledigung der Rednerliste nahm die Versammlung (gegen 15 Stimmen) folgende Resolution Grothmann an: „Die heute am 3. Juli tagende Versammlung der Maurer Berlins giebt folgende Erklärung ab: 1. Die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit wird so lange zur Forderung erhalten, bis dieselbe streng durchgeführt ist. 2. Wo die neunstündige Arbeitszeit und 60 Pf. Stundenlohn bewilligt sind, kann von morgen (den 4. d. M.) ab die Arbeit aufgenommen werden. Jeder Streikende, der unter diesen Bedingungen keine Arbeit erhält, hat sich täglich in seiner Filiale zu melden und wird derselbe unterstützt. 3. Sämmtliche Maurer Berlins und Umgegend haben von der nächsten Woche ab die Sammlungen wieder aufzunehmen, jedoch nicht unter 1 M. pr. Woche, um die am 23. Mai dieses Jahres gefasste Resolution zur vollen Durchführung zu bringen. Sämmtliche Bureaus bleiben bis Montag wie bisher bestehen. Auch sollen Fragebogen angefertigt werden. — Nächste Versammlung heute Nachmittag 2 Uhr in demselben Lokale. Herr Grothmann empfahl zum Schluß keine Ueberstimmung. Mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterfrage wurde die Versammlung geschlossen.“

**Die Generalversammlung des Fachvereins für Schlosser und Berufsgenossen** tagte am Montag, den 1. Juli, Abends 8½ Uhr, in Feuerstein's oberem Saal, Alte Jakobstr. 75, mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung des Kassiers und Bericht der Revisoren. 2. Ergänzungswahl des Vorstandes und Wahl der Revisoren. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Bericht vom Vergütungskomitee. 5. Anträge, betreffend Reserven, Verabreichung der Eintrittsgelder und Regelung des Arbeitsnachweises. 6. Erziehung der Arbeitsnachweiskommission. 7. Verschiedenes und Fragekasten. Zum 1. Punkt verlas der Kassirer den Kassenbericht. Danach betragen:

Einnahme . . . . .	347,86 M.
Ausgabe . . . . .	286,89 „

mithin bleibt Bestand 60,97 M.

Nachdem die Revisoren mitgeteilt, daß die Kasse und Bücher in bester Ordnung gefunden worden sind, wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Zur Ergänzungswahl des Vorstandes wurden gewählt zum 1. Vorsitzenden Herr Beibag, zum 1. Schriftführer Herr Röder, zum 2. Kassirer Herr Kölle. Zum 1. Bibliothekar wurde Herr Dau wiedergewählt. Zu Revisoren wurden die Herren Bulmann, Lampe und Celm gewählt. Zur Aufnahme meldeten sich 19 Kollegen. Zum Bericht vom Vergütungskomitee wurde abermals auf die Dampferpartie aufmerksam gemacht und die Kollegen ermahnt, sich recht rege daran zu betheiligen, damit wir recht besetzte Dampfer haben. Die Dampferpartie findet am 20. Juli, Morgens 7 Uhr, von der Schillingbrücke aus statt und sind Billets à 1 M. bei den Vorstandes- und einigen Vereinsmitgliedern zu haben. Zum 5. Punkt „Anträge“ wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die Unterstützung für durchreisende Schlosser und Berufsgenossen, welche wenigstens zwei Monate einem Fachverein angehört und sich ordnungsmäßig abgemeldet haben, wird von 30 Pfennige auf 1 Mark erhöht.“ — Die Unterstützung ist im Arbeitsnachweis-Lokal, Dresdenerstraße 116, Abends von 8—10 Uhr, in Empfang zu nehmen. Der zweite Antrag, welcher besagte, daß die Beitrittsgelder von 50 Pf. auf 30 Pf. herabgesetzt werden sollen, wurde nach einiger Diskussion ebenfalls angenommen. Der dritte Antrag, betreffend die Regelung des Arbeitsnachweises sowie der 6. Punkt der Tagesordnung: „Erziehung der Arbeitsnachweiskommission“ wurde der vorgelegten Zeit wegen bis zur nächsten Versammlung vertagt. Zum „Verschiedenen“ bemerkte Herr Nieth, daß die Arbeiter der Fabrik von Ludwig Löwe u. Co. (Metall-Gesellschaft) darüber entrüstet waren, daß in der öffentlichen Versammlung für Schlosser und Maschinenbauarbeiter gesagt wurde, es gehöre auch nicht Einer von jenen Arbeitern einer Organisation an. Die Arbeiter hätten ihm deshalb ein Verzeichniß gesandt, woraus zu ersehen war, daß 22 Mann (sage und schreibe zweiundzwanzig) von 800 Arbeitern der Fabrik von Ludwig Löwe u. Co. dem Metallarbeiterverein angehören. Es wurde hierauf von Herrn Birch auf die „Metallarbeiter-Zg.“ aufmerksam gemacht und zum Abonnement eingeladen. Nachdem noch eine Frage erledigt, schloß der Vorsitzende die Versammlung nach 12 Uhr.

**Die Posamentiere und Berufsgenossen** hielten am 1. d. Mts. in Scheffer's Salon, Inselstr. 10, eine gut besuchte Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Wie verbessern wir unsere Lage? 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Nachdem das Bureau gewählt war, entspann sich eine recht rege Diskussion, in welcher als erster Redner Herr Schubert sprach. Redner erläuterte den Zweck der Zusammenkunft. Von Jahr zu Jahr würden die Kräfte des Arbeiters immer mehr angepannt, und er könne trotzdem nur ein kümmerliches Dasein fristen. Es müssen Mittel und Wege gesucht werden, durch welche wir unsere Lage verbessern. Herr Wächner führte aus, da der Staat immer größere Forderungen an die Arbeiter stellt und die Regierung sich ablehnend verhält zu dem in der Schweiz stattfindenden Kongress, betreffend eine internationale Arbeiterschutz-Gesetzgebung, und die Technik immer mehr und mehr überflüssige Hände schafft, so müsse unbedingt die Arbeitszeit reduziert werden. Redner stellt den Antrag, eine Kommission von fünf Mann zu wählen, welche den Geschäftsgang beobachtet und die nötigen Schritte thut zur Aufbringung eines Streifonds. — Herr Boges bemerkt, daß der Kampf ein härterer wird, als der vorige; man möchte reichlich überlegen und nicht unüberlegt handeln; er selbst ist für Verkürzung der Arbeitszeit. — Für Abschaffung der Akkordarbeit sind die Ansichten getheilt. Nachdem sich sämmtliche Redner im Sinne der Vorredner ausgesprochen haben und für eine neunstündige Arbeitszeit plädiert hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die in Scheffer's Salon am 1. Juli 1889 tagende Versammlung der Posamentiere und Berufsgenossen beschließt in Anbetracht, daß die Zustände im Posamentierergewerbe durch die immer größere Ausdehnung der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit, sowie die immer weiter und sich greifende Anwendung

von Maschinen unhaltbar geworden ist, indem dadurch der Trost der Arbeitslosen ein immer größerer wird, welcher, durch die Noth gezwungen, die bisher errungenen Vortheile illusorisch macht, dafür einzutreten, daß erstens die Sonntagsarbeit und die Ueberstunden vollständig wegfallen, 2. die Arbeitszeit auf 9 Stunden vermindert wird; und wählt zur Durchführung dieser Beschlüsse eine Kommission von fünf Mann.“ — Unter „Verschiedenes“ führt Herr Wächner an, daß die Fachvereinsversammlungen von jetzt ab im Restaurant Feuerstein stattfinden, und am Montag, den 8. d. M., ein Vortrag in Aussicht genommen ist, und bittet um recht zahlreichen Besuch; daß ferner am 13. d. M. im Deutschen Volkstheater das Stiftungsfest stattfindet. — Herr Berger bittet um recht regen Besuch des Arbeitsnachweises. Da unter „Verschiedenes“ nichts weiter vorlag, schließt der Vorsitzende um 11½ Uhr die Versammlung.

**Die Weber** hielten am Montag Abend bei Pastor, Neue Königstraße 7, eine Versammlung ab, um zum internationalen Arbeiterkongress Stellung zu nehmen. Nach längerer Diskussion wurde einstimmig beschlossen, einen Delegirten zu entsenden. Gewählt wurde Kollege Paul Wagner.

**Der Fachverein der Tapezierer** tagte am Montag, den 1. Juli, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75, mit folgender Tagesordnung: Welche Forderungen genießt der Fachverein in Zukunft der Meisterschaft zu stellen? — Hierzu gab der Kollege Grössel einen kurzen Ueberblick über die im Tapezierergewerbe bestehenden Verhältnisse, und wie es am besten durchzuführen ist, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Auch Kollege Wildberger liefert in zündender Ansprache den Beweis an die Kollegen, daß endlich etwas zur Besserstellung geschehen werden müsse. Es verlas eine kurze Statistik, dahingehend, daß von den in Berlin existirenden 2000 Kollegen höchstens 500 das ganze Jahr arbeiten, 1000 arbeiten pro Jahr acht Monate und der Rest höchstens 4 Monate. Es kommen demnach höchstens 203 Arbeitstage im Durchschnitt auf jeden Kollegen und der Verdienst deckt sich dadurch lange nicht mit den allernothwendigsten Ausgaben. Diese Zustände können nur durch die Verkürzung der 9stündigen Arbeitszeit auf eine 8stündige gebessert werden. Es wurden hierauf vom Kollegen Wildberger nachstehende Forderungen, welche sich in fast allen Punkten mit den von der Werkstatt-Kontrollkommission gestellten Forderungen decken, einstimmig angenommen: 1. Einführung eines 8stündigen Arbeitstages mit einem Stundenlohn von 60 Pf. 2. Abschaffung sämtlicher Stückarbeit. 3. Möglichste Beschränkung der Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit; wenn es sein muß, dann soll ein Zuschlag von 50 pCt. für Ueberstunden, 100 pCt. für Nacharbeit und für Sonntagsarbeit ebenfalls 50 pCt. gerechnet werden.

IV. Generalstreik wurde als einzig richtiges Kampfmittel anerkannt.

Zum 2. Punkt, Vereinsangelegenheiten, wurde eine Kommission von 16 Personen zu dem am 22. Juli stattfindenden Sommerfest gewählt. Nachdem noch einige Fragen erledigt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung gegen 12 Uhr.

**Die Delegirtenversammlung der Zentral-Krankenkasse** der Fischer legte am Mittwoch die Verathung der auf Abänderung der Statuten gerichteten Anträge fort. Ein Antrag des Vorstandes, die Mindestleistung für Mitglieder, welche in den ersten 26 Wochen ihrer Mitgliedschaft erkranken, im Höchstbetrage von 11,80 M. auf 14,10 M. pro Woche zu erhöhen, wird angenommen. Das Recht von Mitgliedern, welche sich auf längere Zeit ins Ausland begeben und später ihre Wiederaufnahme in die Kasse nachsuchen, wird präzisirt und gegenüber den bisherigen Bestimmungen, günstiger für solche Mitglieder gehalten. Für das Stundungsverfahren von Beiträgen werden die jetzt bestehenden Formalitäten vereinfacht, doch wird mit schwacher Mehrheit (33 gegen 28 Stimmen) die Bestimmung angenommen, daß die Beiträge nur von vier zur vier Wochen gestundet werden dürfen. Diese Bestimmung war von der Zahlstelle Altona beantragt worden. — Sehr weit auseinander gingen die Anträge, welche die Festsetzung des Eintrittsgeldes theils erhöhen, theils ermäßigen wollten. Gegenwärtig bestehen für 4 Klassen folgende Sätze des Eintrittsgeldes: Für die 1. Klasse 75 Pf., 2. Klasse 1,50 M., 3. Klasse 2 M. und 4. Klasse 3 M. In Zukunft werden nur 3 Klassen bestehen und wurden die Sätze des Eintrittsgeldes festgesetzt für die 1. Klasse auf 50 Pf., 2. Klasse auf 1 M. und 3. Klasse auf 2 Mark. In der Nachmittags Sitzung am Mittwoch wurden zunächst die an eine Kommission verwiesenen Bestimmungen bezüglich solcher Mitglieder berathen, welche mehreren Klassen zugleich angehören. Die nach längerer Debatte gefassten Beschlüsse lassen sich dahin zusammenfassen: Mitglieder einer gleichlichen Zwangskasse können nur der zweiten Klasse beitreten. Jugendliche Arbeiter, die einer gleichlichen Zwangskasse angehören, können nicht beitreten. Mitglieder der 3. Klasse, welche einer gleichlichen Zwangskasse beitreten, müssen in die 2. Klasse zurücktreten. Mitglieder, welche durch Arbeitsverhältnisse gezwungen sind, aus der Kasse auszuscheiden, können nach Lösung dieses Verhältnisses sofort in ihre alte Klasse wieder eintreten. Mitglieder, welche über diejenigen Thatsachen, welche ihre Aufnahme in eine geringere Klasse bedingen, wichtige Angaben gemacht haben, erhalten in Unterstufungskasse nur die Mindestleistung. Mitglieder, welche bereits zwei Klassen angehören und einer dritten beitreten, scheidet aus. Eine ganze Reihe von Anträgen, welche die Aenderung der Beitragskassen für die einzelnen Klassen bezweckt, wird nach längerer Besprechung abgelehnt. Angenommen wird die Streichung der jetzigen vierten Klasse der Unterstufungskasse. Diese Streichung ist bereits durch die früheren Beschlüsse über das Beitrittsgeld z. bedingt. Ein von Berlin A gestellter Antrag, Mitgliedern, welche zwei Jahre hindurch arbeitsfähig waren, werden vorhergehende Krankheiten beim Krankengeldbezug nicht mit angerechnet, ebenso ein Antrag von Hamburg I, welcher die Bestimmung der Krankenhäuser, in welches erkrankte Mitglieder nöthigenfalls Aufnahme suchen müssen, dem Ortsvorstande oder der Ortsverwaltung überlassen will, wird abgelehnt. Der Unterstützungsbetrag für unterhaltsbedürftige Familienmitglieder der Erkrankten, die in ein Krankenhaus aufgenommen sind, wird von 65 auf 75 Pf. pro Tag erhöht.

**Der Fachverein der Berufsinnen in der Papierbranche** und verwandten Berufsgruppen, dessen Gründung leithin erfolgte, hielt am 2. d. M. im Jordan'schen Saale, Neue Grünstr. 28, seine erste Versammlung unter Theilnahme von Herren ab. Zweck des Vereins ist nach § 1 des angenommenen Statuts „Wahrung und Förderung der materiellen und geistigen Interessen seiner Mitglieder“ und sollen diese Zwecke erreicht werden durch Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen, Gewährung von Rechtsschutz, Beschaffung einer Bibliothek, Pflege der Berufstatistik, Gewährung von Unterstufungen an in Noth gerathene oder für ihre Thätigkeit im Interesse des Vereins geschädigte Mitglieder, Errichtung eines unentgeltlichen Arbeitsnachweises u. dgl. m. Nachdem die Versammlung die Statuten sowie die Geschäftsordnung des Vereins genehmigt hatte, wurde zur Wahl des definitiven Vorstandes geschritten. Es wurden gewählt: Frau Greifenberg (erste Vorsitzende), Frau Heine (zweite Vorsitzende), Frau Wäch und Fräulein Rabot (Kassierinnen), Fräulein Fein und Bethge (Schriftführerinnen) und Fräulein Fromberg (Beisitzerin). Die Wahl zweier weiteren Beisitzerinnen mußte wegen Mangel an Kandidatinnen vertagt werden. Nach Erledigung dieser Angelegenheiten folgte ein Vortrag der Schriftstellerin Frau Clara Nuche über Frauenberuf und Frauenerwerb, welcher wohlverdienten Beifall erzielte. In der anschließenden Diskussion wurde das Vortrags Thema lebhaft erörtert. Von den anwesenden Damen sprach besonders

Fräulein Jagert. Auch nahmen mehrere Herren das Wort, wodurch recht interessante und delikate Meinungsveränderungen zu Tage traten und lebhaft verfochten wurden. Die Diskussion wie auch die Versammlung nahmen indessen einen ungehörigen Verlauf und wurde die Versammlung mit einem Hoch auf das Gedeihen des Vereins geschlossen.

**Friedrichsberg.** Am 1. Juli fand in Bolle's Neustädter Garten, Proslauerstr. 37-38 eine öffentliche Versammlung für Friedrichsberg und Umgegend statt. Nachdem die Herren Lange, Rosenkranz und Penfel in das Bureau gewählt waren, erhielt Herr Rechtsanwalt Stadthagen zu seinem Vortrage über Gesetz und Recht das Wort. Referent führte aus, daß das Gesetz Gesetzeskenntnis von jedem Bürger verlange. Bei den gelehrten Richtern werde dieselbe Kenntnis vorausgesetzt, dennoch widersprechen sich viele Erkenntnisse und es herrscht ein Zustand der Rechtsunsicherheit. Recht und Gesetz müßten in Einklang stehen. Von der Gesetzgebung müsse erstrebt werden, daß Jeder arbeiten müsse. Jeder müsse den Ertrag seiner Arbeit voll erhalten. So human mancher Unternehmer auch denke, so könne er doch nicht mehr geben, als das richtig erkannte eberne Lohngesetz zulasse. Wenn heute z. B. ein Fabrikat bestellt würde, welches für 1000 Thlr. verkauft würde, so werde als Lohn vielleicht 50 Thaler gezahlt. — Hierauf löste der Polizeilieutenant die Versammlung auf.

**Zur Lokalfrage** ist mitzutheilen, daß Herr Domod, Johannstraße 20, sein Lokal zurückgezogen hat. Besonders bemerkenswerth ist ferner die charakteristische Haltung, die Herr Brunzlow, Landsberger Allee, eingenommen hat; er erklärte, er brauche die Arbeiter nicht, er existiere von den Soldaten. Als Ersatz dafür haben aber die Arbeiter im Osten jetzt das Elysium, Landsberger Allee 39-41 und Neustädter Volksgarten, Proslauerstraße a. d. Frankfurter Allee, (schöner großer Saal) beides Sommerlokale und allen Freunden und Genossen zum Besuch zu empfehlen. Die Lokalkommission.

**Große öffentliche Versammlung der im Vergoldergewerbe beschäftigten Arbeiterinnen** am Donnerstag, den 4. Juli, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Schöfer, Inselestr. 10. Tagesordnung: 1. Vortrag der Frau Thier aus Berlin. 2. Diskussion. 3. Gründung eines Vereins. 4. Beschlüsse. Männer haben als Gäste Zutritt.

**Den Mitgliedern des Vereins zur Wahrung der Interessen der Gläubiger** und verordneten Berufsgenossen zur Nachricht, daß vom 1. Juli bis 1. September d. J. die Bibliothek mit Ausnahme der Tage, an welchen die Vorstandssitzungen stattfinden, geschlossen ist. Einzig notwendige Aufträge bittet der Vorstand persönlich beim Bibliothekar, Kollegen Sperfeld, Sorauerstraße Nr. 27, auszubringen.

**Verein der Hauswäscher Berlins und Umgegend.** Am Sonntag, den 7. d. M. Vormittags 10 Uhr, Drakenstraße 51 bei Frau Generalverwalterin. Cautionsbuch legitimiert.

**Sesung, Turn- und gesellige Vereine am Donnerstag:** Männergesangsverein „Vittoria“ Abends 9 Uhr im Weitin's Restaurant, Veteranenstr. 19. — Gesangsverein „Dreieckslied“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Schumann, Alte Jakobstraße 22. — Männergesangsverein „Nordstern“ Abends 9 Uhr im Restaurant Pohl, Müllerstraße 7. — Schiller'scher Gesangsverein „Der Adler“ Abends 9 Uhr bei Wolf u. Krüger, Schillerstraße 128. — Gesangsverein „Blüthenkranz“ Abends 9 Uhr im Restaurant Brandenburgerstraße 60. — Männergesangsverein „Alexander“ Abends 9 Uhr im Restaurant Nole, Straußbergerstraße 3. — Männergesangsverein „Friedrich“ bei Kinner, Köpplerstraße Nr. 68. — Gesangsverein „Männerchor „St. Urban“ Abends 9 Uhr Ankerstraße 9. — Männergesangsverein „Vredsfreiheit“ Abends 9 Uhr im Restaurant Wiesel, Stralauerstraße 57. — Gesangsverein „Deutsche Liedertafel“ Abends 9 Uhr Köpplerstraße 100. — Gesangsverein „Norddeutsche Schilde“ Abends 9-11 Uhr Wilsdorfstraße 59. — „Germania“ Abends 9 Uhr Neubergstraße bei Lehmann, Alexanderstraße 32. — Turnverein „Hohenheide“ (Lehr-Abtheilung) Abends 8 Uhr Dickenbaderstraße 60-61. — Berliner Turngenossenschaft (7. Lehrungs-Abtheilung) Abends 8 Uhr in der hiesigen Turnhalle, Orangerstraße 17-18; — bezgl. 6. Männer-Abtheilung Abends 8 Uhr in der hiesigen Turnhalle, Waidenerstraße 51. — Völkischer Turnverein (Männer-Abtheilung) Abends 8 Uhr Hiltelstraße 57-58. — Allgemeiner Kreis'scher Stenographenverein, Abtheilung „Vulkanstadt“ Abends 8½ Uhr im Restaurant „Preuß. Drakenstr.“ 51. — Kreis'scher Stenographenverein „Vulkan“ Abends 8½ Uhr im Restaurant „Zum Kaiserhof“, Pankow, Pankowstraße 9. — Deutscher Verein Kreis'scher Stenographen Abends 9 Uhr in Heil's Restaurant, Köpenickerstr. 75. Unterrichts- und Uebung. — Berliner Stenographen-Verein (Sitzung Kreis'scher) Abends 9 Uhr im Restaurant Friedländer, 208. — Kreis'scher Stenographenverein „Nord-Berlin“ Abends 9 Uhr, Salzstraße 44. — Verein der Naturfreunde Abends 9 Uhr im Restaurant Wienerstraße 35. — Verein der Anruhlstädter Abends 8½ Uhr im „Königshof-Badino“, Holzmarktstraße 72. — Verein ehemaliger F. B. Weitschlag'scher Schüler am 1. und 3. Donnerstag jeden Monats im Café Schiller, Landsbergerstraße 73, Abends 8 Uhr. — Rauchsclub „Carnegie“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Holzmarktstraße 44. — Rauchsclub „Arcana“ Abends 9 Uhr bei Bolche, Weidenbergerstraße 118. — Rauchsclub „Dezimalwaage“ Abends 9 Uhr im Restaurant „Ved. Straußstraße 48. — Rauchsclub „Nordstern“ Abends 9 Uhr bei Herrn Tempel, Restaurant „Zum Ambos“, Proslauerstraße 27. — Orientalischer Rauchsclub Abends 9 Uhr im Restaurant Wiedert, Drakenstraße 8. — Rauchsclub „Krumme Vögel“ Abends 9 Uhr Wälderstraße 67 bei Wünderlich. — Rauchsclub „Collegia“ Abends 9 Uhr bei Thiemermann, Schillerstraße 65. — Privat-Theatergesellschaft „Aberkühn's“ Sitzung 9½ Uhr Gartenstraße 14 bei Träger. — Musikverein „Nordstern“ Uebung Abends von 9-11 Uhr Hiltelstraße 41. Neue Mitglieder erwünscht. — Vergnügungsverein „Friedrich“ Abends 9 Uhr Inaalenstraße 139. Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

### Neueste Nachrichten.

**Mahregelung eines Führers der rheinisch-westfälischen Bergleute.** Der „Volkstz.“ wird aus Westfalen geschrieben: „Der Führer der Deputation der Bergarbeiter, Ludwig Schröder, hat auf der Zeche Kaiserstuhl (der Gewerkschaft Westfalen gehörig), deren Direktor Hilbert Mitglied der Dortmunder Handelskammer ist, gestern unter Auszahlung seines Lohnes bis zum 15. d. M. seine sofortige Entlassung erhalten. Wie nun schon neulich erwähnt, hatte der Direktor ihm diese angedroht, wenn noch einmal eine mit den Unterschriften Bunte, Schröder, Siegel versehene öffentliche Erklärung erschiene. Eine solche ist darauf als Erwiderung auf die Eingabe der Dortmunder Handelskammer dennoch erschienen; es war in ihr die Bemerkung enthalten, Mitglieder der Handelskammer hätten sich bei einer Kartenlegerin nach dem Ursprung des Streiks erkundigt, Herr Siegel hat in der Delegirten-Versammlung der Bergleute am 30. v. Mts. diese Behauptung wiederholt.“

### Depeschen.

(Wolf's Telegraphen-Bureau.)

**Rom, 2. Juli.** Deputirtenkammer. Am Schluß der Sitzung interpellirte Imbriani und zehn andere radikale Deputirte die Regierung wegen des Vorgehens anderer Regierungen gegen die Schweiz und wegen des diesbezüglichen Verhaltens der italienischen Regierung. Crispi antwortete, die italienische Regierung habe der Schweiz gegenüber keinerlei Aktion eingeleitet.

### Theater.

Donnerstag, den 4. Juli.  
**Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.** Der Mikado.  
**Viktoria-Theater.** Die Kinder des Kapitan Grant.  
**Reliance-Theater.** Gefährliche Mädchen.  
**Kroll's Theater.** Der Barbier von Sevilla.  
**Stend-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Vasage 1 Kr. 9 M. — 10 M.**  
**Kaiser-Panorama.**  
Eine höchst interessante Reise durch Amerika, Californien.  
Scepartien; preisgekrönte astronom. Aufnahmen.  
**Neu! Pariser Weltausstellung 1889.**  
**Reise Sr. Maj. Schiff Gertha.**  
Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonn.  
Unserem Kollegen **R. Vogel** zu seinem heutigen Geburtstage die beste Gratulation!  
602 Seine Kollegen.

**Central-Kranken- u. Sterbekasse der Maler u. verw. Berufsgen. Deutschl.**  
(E. S. Nr. 71).  
**Filiale West IV.**  
**Mitglieder-Versammlung**  
am Freitag, den 5. Juli, Abends 8½ Uhr, im Restaurant **Königshof**, Bülowstr. Nr. 37.  
572 Die Verwaltung.

**General-Versammlung**  
der **Produktiv- u. Rohstoffgenossenschaft der Schneider zu Berlin (E. G.)**  
am Montag, den 8. Juli, im Lokale **Mohrenstr. 40.**  
Tagesordnung:  
1. Vierteljahrsbericht. 577  
2. Wichtige Geschäftsbeschlüsse.  
Der Verwaltungsrath:  
**Büttner, Vorsitzender.**

Heute, Donnerstag, Abends 8½ Uhr:  
**Große öffentliche Müller-Versammlung**  
im Saale des Hrn. Gerlach, Stromstr. 28.  
Tagesordnung:  
1. Berichterstattung des Delegirten über den am 9. und 10. Juni in Eisenach abgehaltenen deutschen Müllergesellschaften-Kongress. 2. Diskussion.  
3. Wahl des Lokalvorstandes. 4. Zahlstellen.  
Zur Deckung der Unkosten Teller-Versammlung.  
**C. Wilke.**

Soeben erschienen:  
**Origin.-Einbanddecken**  
zur **Französischen Revolution**  
in vielen Farben, geschmackvoll ausgestattet.  
à Exemplar 1 Mark.  
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.  
Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes  
Zimmerstr. 44.

Soeben erschien:  
**Die Französl. Revolution**  
in **Prachtband.** (à Exemplar 5,50 M.)  
Broch. in 20 Hefen (à Hef 20 Pf.).  
Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes  
Zimmerstr. 44.

**Arbeitsmarkt.**  
**Kupferschmiede.** Sechs im Brenneisenschaff  
erfahrene sucht  
580 **P. Memmert, Straußberg.**

**Tüchtige Arbeiterinnen**  
auf jede Art Wäsche verlangt sofort  
**M. Greisenhagen,**  
**27 Chausseestrasse 27.**  
Selbste Stuhlrecht. verl. Neumann, Admiralstr. 33.

### Achtung!

Der Generalstreik der Maler und Anstreicher Berlins bleibt bestehen!  
**Zuzug fernhalten!** Die Lohnkommission.  
573  
**Große öffentliche Volks-Versammlung**  
am Freitag, den 5. Juli,  
im **Königstadt-Kasino, Holzmarktstrasse No. 72.**  
Tages-Ordnung:  
1. Unsere Stellung zum internationalen Arbeiterkongress. Referent: **Max Schippel.**  
2. Diskussion.  
3. Event. Wahl eines Delegirten zu demselben.  
4. Verschiedenes.  
Teller-Versammlung findet statt.  
**Oskar Hästner, Pappel-Allee 118.**

**Central-Kranken- u. Sterbekasse der deutschen Wagenbauer.**  
**Große Versammlung der Mitglieder sämtlicher Zahlstellen Berlins**  
am Sonntag, den 7. Juli, Vormittags 10½ Uhr, in **Scheffer's Salon,**  
Inselestr. 10.  
Tagesordnung:  
1. Wahl der Delegirten zur außerordentlichen General-Versammlung. 2. Statutenberathung. 3. Kasseeangelegenheiten.  
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder wünschen  
**Die Ortsverwaltungen.** 601

**Gr. Versammlung d. Vergolder Berlins**  
im Lokale **Inselstrasse No. 10**  
am Freitag, den 5. Juli cr., Abends 8½ Uhr.  
Tages-Ordnung:  
1. Der internationale Arbeiterkongress in Paris. Referent: **Emil Böhl.**  
2. Diskussion.  
3. Verschiedenes.

**Grosse öffentliche Versammlung**  
für sämtliche **Zimmerleute Berlins und Umgegend**  
am Freitag, den 5. Juli, Abends 8 Uhr,  
in der **Ton-Halle, Friedrichstrasse No. 112.**  
Tages-Ordnung:  
Beschlussfassung über das weitere Vorgehen in unserer Lohnbewegung.  
**J. A.: Jäckel.** 576

**Große öffentliche Versammlung der Maler u. Berufsgenossen Berlins**  
am Freitag, den 5. Juli, Abends 8 Uhr,  
in **Orschel's Salon, Sebastianstrasse No. 39.**  
Tages-Ordnung:  
1. Wahl eines Delegirten zum Pariser Arbeiterkongress. 2. Auf welche Weise hat der Delegirte uns zu vertreten?  
Zahlreiches Erscheinen ist nothwendig.  
NB. Die Versammlung wird nicht weiter bekannt gemacht.  
**Der Einberufer.** 571

**Fachverein der Kernmacher u. verw. Berufsgen. Berlins und Umgegend**  
**General-Versammlung**  
am Sonnabend, den 6. Juli, Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn **Gnadt,**  
Brunnenstraße 38.  
Tages-Ordnung:  
1. Kasseevisionsbericht. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Wahl des gesammten Vorstandes. 4. Verschiedenes.  
Um recht zahlreichen Besuch bittet  
**Der Vorstand.**  
Soeben erschien:

**Die Klassengegensätze von 1789.**  
Zum hundertjährigen Gedenktage der großen Revolution.  
Von **Karl Kautsky.**  
à Exemplar 50 Pf. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.  
Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstraße Nr. 44.

**Himbeer- und andere Fruchtäfte zu Simonaden**  
bid eingekocht à Liter-Fl. excl. . . 1,25  
**Jugberliqueur (Specialität)** . . . 90  
**Gerl. Getreide-Rümmel** (unüber-trefflich) . . . 90  
**Alter Nordhäuser** . . . 75  
empfehlen die Groß-Destillation von **Lettau & Keil,**  
Sophienstraße Nr. 12.  
Geschäfts-schluss:  
Abds. 8 Uhr, Sonntags Mitt. 1 Uhr.

**Preussische Lotterie-Loose**  
offer. 1. Hauptziehung 4. Klasse 180. Lott.  
v. 23. Juli bis 10. August. Hauptgewinne:  
600 000 M. 2x300 000 M. etc. [578  
■ Anthelloose ■  
1/2, 24 M., 1/4, 12 M., 1/8, 6 M., 1/16, 3 M.  
**S. Labandter,** ältestes Lotterie-Geschäft,  
gegründet 1860. — Berlin, Johannisstr. 5, part.

**Sophabezüge!**  
Beste von 3!-5 Meter spottbillig.  
**Emil Lefèvre, Oranienstr. 158.**

**Nur 1 Mark.**  
Klagen, Eingaben, Briefe, Bittgesuche,  
Jurist. Rath in allen Prozesssachen. 550  
**Pollak, Alexanderstr. 39, II.**

**Möbel,** Spiegel u. Polsterwaaren.  
Gr. Lager, bill. Preise!  
**Emil Heyn,**  
Brunnenstr. 28, Hof part.  
eigen. Fabrik. Theilz. nach Uebereinkunft.

**Berlin S.-O. August Herold, Berlin S.-O.**  
**Nr. 5. Reichenbergerstraße Nr. 5,**  
zwischen Kottbuser Thor und Ritterstraße. 1189  
**Möbel- und Polsterwaaren-Fabrik.**  
Gediegene Arbeit. Zeitgemäße Preise. Coustante Zahlungsbedingungen.